

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 23.02.2021**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus  
Beginn:            17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende:              19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Dr. Matthias Kulinna  
Herr Ansgar Leder  
Herr Andreas Rüter

SPD

Herr Jan Banze  
Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff  
Herr Gerd-Peter Grün  
Herr Cim Kartal  
Frau Susann Purucker

BIG

Herr Sami Elias

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Partei

Frau Lena Oberbäumer

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Frau Meike Taeubig

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Frau Murisa Adilovic  
Herr Dietrich Heine  
Frau Cara Mühlpfordt

Frau Anne Röder  
Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Tim Seidel  
Frau Sabine Vollmer

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Frau Schönemann (Amt für Schule)  
Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)  
Frau Merzifon (Schriftführung Schule)  
Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1**      **Öffentliche Sitzung Sport**

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Ausschussvorsitzender Rüter mit, dass das stellvertretende Mitglied des Schul- und Sportausschuss Frauke Viehmeister am vergangenen Freitag, den 19.02.2021 leider verstorben ist. Nach einer Würdigung der langjährigen Mitwirkung in verschiedensten Gremien der Stadt Bielefeld erfolgt eine Schweigeminute.

Anschließend werden Frau Röder, Herr Heine, Herr Schulze, Frau Vollmer, Frau Adilovic und Frau Lehmann für ihre Mitwirkung im Schul- und Sportausschuss vereidigt.

Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie soll die heutige Sitzung maximal 90 Minuten dauern. Mit Blick auf die lange Tagesordnung bittet Herr Rüter die zeitliche Begrenzung bei den Wortbeiträgen zu bedenken.

Daraufhin stellt Herr Rüter die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.1**      **Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin**

#### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss bestellt Herrn Arne Middeldorf zum Schriftführer für den Bereich Sport.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

### **Zu Punkt 1.2**      **Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 1.2.1**      **Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss**

Herr Rüter verweist auf die mit der Einladung verschickte Mitteilung der Verwaltung. Der Stadtsportbund Bielefeld e.V. hat Frau Viktoria Praedicow als stellvertretendes Mitglied benannt.

-.-.-

### Zu Punkt 1.3 Anfragen

#### Zu Punkt 1.3.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 16.02.2021 zum Thema "Sportpauschale"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0714/2020-2025

Herr Rüter verweist auf die vor der Sitzung verteilte und vorab per E-Mail verschickte Antwort der Verwaltung zu der Anfrage.

---

#### Zu Punkt 1.3.2 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 16.02.2021 zum Thema "Sportentwicklungsplanung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0716/2020-2025

Herr Rüter verweist auf die vor der Sitzung verteilte und vorab per E-Mail verschickte Antwort der Verwaltung zu der Anfrage.

---

### Zu Punkt 1.4 Anträge

#### Zu Punkt 1.4.1 Antrag der Ratsfraktion Bündnis90 / Die Grünen vom 12.02.2021 zum Thema "Schwimmenlernen ermöglichen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0685/2020-2025

Herr Rüter weist darauf hin, dass es zu dem Antrag in der Zwischenzeit drei Änderungs- bzw. Erweiterungsanträge gibt.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass am morgigen Mittwoch, den 24.02.2021 eine Videokonferenz zwischen dem Dezernat 2, dem Sportamt, dem Stadtsportbund, der BBF und einem Vertretern der AG Waspo stattfindet, bei dem die Thematik erläutert wird.

Herr Nockemann stellt mit Blick auf die verschiedensten Anträge fest, dass im Grunde sämtliche Parteien die gleiche Intention hätten. Im Ziel gehe es darum, dass allen Kindern das Schwimmen lernen ermöglicht

werden solle. Aus diesem Grund schlägt er vor, dass sämtliche Änderungs- und Erweiterungsanträge gemeinsam mit dem Ursprungsantrag beschlossen werden sollten.

Frau Oberbäumer und Herr Dr. Kulinna zeigen sich mit dem Vorschlag von Herrn Nockemann einverstanden. Herr Dr. Kulinna ergänzt seinen schriftlichen Änderungsantrag noch dahingehend, dass ein Vertreter des Projektes „Safe-Kids“ in die kommende Sitzung eingeladen werden solle.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung in Absprache mit den Schulen und den Schwimmvereinen ein Konzept zu entwickeln, damit allen Bielefelder Grundschulkindern trotz Pandemie die Möglichkeit eröffnet werden kann, schwimmen zu lernen. Dabei gilt es auch zu prüfen, wie zur Erreichung des Ziels Schwimmvereine bei ihrer Aufgabe besser unterstützt und die Freibäder einbezogen werden können - und welchen Beitrag dabei finanzielle Unterstützung für Vereinsmitgliedschaften, für Schwimmkurse, für *Qualifizierungsmaßnahmen für Schwimmtrainer\*innen* und ermäßigte Eintrittsgelder leisten können. Nicht erteilter Schwimmunterricht muss nachgeholt werden können.**

***Die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses über die aktuelle Situation bezüglich des Schwimmenlernens von Grundschulkindern in Bielefeld und allen damit zusammenhängenden Fragestellungen. Insbesondere verdeutlicht die Verwaltung entsprechende Engpassfaktoren und zeigt Wege für ihre schnelle Überwindung auf.***

***Darüber hinaus stellt die Verwaltung in der nächsten Sitzung Maßnahmen und gegebenenfalls Finanzierungsmöglichkeiten vor, die sich zum Aufbau eines Schwimmassistentenpools sowie die Ausweitung des Projektes „Safe Kids“ eignen. Die Verwaltung lädt Projektverantwortliche des Projektes „Safe Kids“ ein, ihr Projekt zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses vorzustellen und Vorschläge für die Erweiterung des Projektes darzulegen. Die Verwaltung unterstützt den Projektträger bei seinen Vorbereitungen.***

***Weiterhin möge die Verwaltung prüfen, wie eine personelle Unterstützung der Schulen zur Durchführung des Schwimmunterrichts zum Beispiel durch Kooperationen mit Vereinen oder der Universität Bielefeld (Studierende) umgesetzt werden kann.***

**- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -**

## Zu Punkt 1.5

### Besetzung und Zusammenlegung der Arbeitsgruppen Sportförderung und Sportehrung

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0607/2020-2025

Herr Rüter teilt mit, dass für die CDU Herr Dr. Kulinna und Herr Leder als ordentliche Mitglieder und Frau Meier und Frau Varnholt als stellvertretende Mitglieder benannt werden.

Frau Brockerhoff ergänzt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass Herr Kartal und Herr Schwarz (Die Partei) als ordentliche Mitglieder und Herr Lasche und Herr Grün als stellvertretende Mitglieder benannt werden.

#### Beschluss:

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Zusammenlegung der Arbeitsgruppen Sportförderung und Sportehrung zur Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung. Des Weiteren beschließt der Schul- und Sportausschuss folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder zu berufen:**

<u>Mitglied</u>	<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes</u>
CDU:	Herr Dr. Kulinna Herr Leder	Frau Meier Frau Varnholt
SPD:	Herr Nockemann Herr Banze	Herr Suchla Frau Welz
B90/Die Grünen	Herr Kartal Herr Schwarz	Herr Lasche Herr Grün
FDP: rechts	Herr Detlefsen	Herr Dr. Unge-
Die Linke: Stadtsporbund	Frau Taeubig Herr Schulze	Herr Vollmer N.N.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 1.6

### Finanzierung einer Flutlichtanlage am Sportplatz Vilsendorf, Badenhorst 20, durch die Sportpauschale

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0572/2020-2025

Auf die Frage von Herrn Kartal, ob die Flutlichtanlage in LED-Technik ausgeführt wird, antwortet Herr Dr. Witthaus, dass diese Frage vor der

Beauftragung durch die Verwaltung geklärt wird.

Frau Oberbäumer möchte wissen, ob noch andere Vereine Anträge auf Ausstattung der Sportanlagen mit Flutlichtern gestellt hätten. Diese Frage wird durch Herrn Dr. Witthaus verneint.

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von 140.000,- € aus der Sport-pauschale des Landes NRW für die Errichtung einer Flutlichtanlage am Sportplatz Vilsendorf, Bardenhorst 20.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 1.7 Gewährung von Übungsleiterzuschüssen im Jahr 2021 an Bielefelder Sportvereine**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0557/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 1.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kein Bericht

-.-.-

**Zu Punkt 2**      **Öffentliche Sitzung Schule**

**Zu Punkt 2.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 19.01.2021 Nr. 1/2020-2025**

Frau Oberbäumer (Die Partei) merkt an, dass ihre Nachfragen nicht in der Niederschrift aufgenommen wurden. Dass diese nun in einem eigenen TOP beantwortet sind, wäre ihr bewusst, aber sie hätte sich ein anderes Vorgehen gewünscht.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2021 – Nr. 01/2020-2025 wird genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 2.2**      **Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.2.1**      **Information über die Einrichtung eines Naturlernortes an der Bielsteinstraße**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Information über die Einrichtung eines Naturlernortes an der Bielsteinstraße**

Anlässlich einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Bezirksvertretung Mitte (Drucksache-Nr. 0202/2020-2025) erfolgte am 28.01.2021 eine Information des Amtes für Verkehr zum Umsetzungsstand der Einrichtung eines Naturlernortes auf der Grünfläche Bielsteinstraße.

Am 05.09.2017 beschloss der Schul- und Sportausschuss mit Drucksache 5123/2014-2020 die Einrichtung des oben genannten Naturlernortes. Dazu wurden vom 05.01.2018 bis 05.03.2018 Anwohnerbefragungen durchgeführt, um die Akzeptanz der Maßnahme zu ermitteln und den Anwohnern des Weiteren die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben. Von insgesamt 300 beteiligten Haushalten gaben sechs eine Rückmeldung. Vier Anwohnerinnen und Anwohner lehnten die Maßnahme ab, da sie Nutzungseinschränkungen für Erwachsene befürchteten. Zwei befürworteten die Maßnahme und schlugen sinnvolle infrastrukturelle Nachbese-

rungen der Planung vor, wie die Drainierung der Rasenfläche und die Anlage einer Boule-Spielfläche. Die Anlage eines Holz-Labyrinthes wurde mit dem Hinweis, dass hierdurch ein zusätzlicher Angsträum entstehen könne, skeptisch bewertet.

Aktueller Planungs- und Umsetzungsstand:

Das Amt für Verkehr meldet als projektverantwortliches und finanzierendes Amt, dass nach weiteren Planungen das Gestaltungskonzept zur Umgestaltung der Grünfläche Bielsteinstraße im März/ April 2021 durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld erfolgen wird. Die Nutzung des Naturlernortes ist voraussichtlich ab Mai/ Juni 2021 möglich.

Für das Projekt stehen beim Amt für Verkehr 4.000,00 € zur Verfügung. Da diese Mittel lediglich für die geplanten Bodenarbeiten, wie eine Hügel-landschaft und Steinblöcke inklusive Wieseneinsaat, ausreichen, hat die Bezirksvertretung Mitte auf Vorschlag des Amtes für Verkehr entschieden, die zuvor vorgeschlagenen optischen Gestaltungselemente, wie ein Labyrinth aus Baumstämmen, Torfpfosten, Steinblöcken und Weidentunnel, nicht umzusetzen.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.2.2 Neuer Zuwendungsbescheid (GRW 3) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Projekt „Nachhaltigkeit durch Digitalisierung im Rahmen von Arbeit 4.0“**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

### **Neuer Zuwendungsbescheid (GRW 3) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Projekt „Nachhaltigkeit durch Digitalisierung im Rahmen von Arbeit 4.0“**

Im November 2020 wurde über die Bezirksregierung Detmold beim Land NRW ein Förderantrag in Höhe von 7.503.122,00 € für das Projekt „Nachhaltigkeit durch Digitalisierung im Rahmen von Arbeit 4.0“ für das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht.

Für diesen Förderantrag war vom Land ein Eigenanteil von 20 % vorausgesetzt worden. Eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung zur Vorfinanzierung von GRW-Mitteln und Bereitstellung des Eigenanteils 2021 für Berufskollegs (Drucks.-Nr.: 0006/2020-2025) wurde am 12.11.2020 durch den Rat genehmigt. Es ist der Verwaltung jedoch gelungen, diesen Eigenanteil auf 10 % zu reduzieren, so dass eine entsprechende Reduzierung von kommunalen Eigenanteilen erreicht wurde. Der Förderantrag wurde vollumfänglich bewilligt, die Landeszuwendung beläuft sich auf 6.752.809,80 €.

Der Zuwendungsbescheid wurde am 04.02.2021 im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW in Düsseldorf persönlich von Minister Prof. Dr. Pinkwart an Dr. Witthaus übergeben. Gegenstand des Projektes ist die „Verbesserung der Ausstattung der Bielefelder Berufskollegs zur Erfüllung steigender Anforderungen der Wirtschaft an die Ausbildungsqualität der Schülerinnen und Schüler und

zur Verbesserung des Fachkräfteangebotes in Mangelberufen“.

Die geplanten Investitionen verteilen sich auf 68 Einzelmaßnahmen, die in 2021 abgewickelt werden müssen. Vor dem Hintergrund des kurzen Förderzeitraumes kommen bauliche Maßnahmen nur geringfügig in Betracht.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Digitalstrategie ergibt sich die Möglichkeit, die Ausstattung mit mobilen Endgeräten zu verbessern und die digitale Infrastruktur weiter auszubauen. So werden z.B. die Berufskollegs mit 4.500 Tablet-PCs für die vollzeitschulischen Bildungsgänge ausgestattet. Daneben sind zur Verbesserung des Unterrichts auch Beschaffungen von spezifischen Lehrmaterialien geplant. Unter anderem können ein Elektro-Kfz und E-Bikes für den Bereich Metall- und Elektrotechnik, eine Kleinwindkraftanlage als Beispiel für regenerative Energieerzeugung, eine Kältetechniksimulationsanlage für den Bereich Gebäudetechnik sowie ein Motorenprüfstand für den Bereich Verkehrstechnik angeschafft werden.

Bereits im April 2017 hat die Stadt Bielefeld einen Förderbescheid (GRW 1) im Rahmen des Landesprogramms „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung erhalten. Am 19.12.2018 gab es einen weiteren Förderbescheid (GRW 2), in dem zu den Mitteln des Landes auch Mittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 – 2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ enthalten sind. Diese beiden Förderbescheide und ergänzende Eigenmittel (20 %) der Stadt Bielefeld ermöglichen bereits seit April 2017 Investitionen in Höhe von 10,9 Mio. € Euro in den Ausbau der digitalen Lerninfrastruktur der sechs städtischen Berufskollegs. Die Investitionen verteilen sich auf mehr als 360 Einzelmaßnahmen, die auf eine verbesserte und damit attraktivere schulische Ausbildung auf dem Gebiet "Arbeit 4.0" abzielen. Mit innovativen, neuen Lernumgebungen und einer praxisnäheren Ausbildung sollen junge Menschen verstärkt für Ausbildungsberufe gewonnen werden.

Die Förderung ermöglicht es Schülerinnen und Schülern der Bielefelder Berufskollegs, an modernsten Fertigungs- und Analysegeräten und mittels Systemen des interaktiven vernetzten Lernens in die Welt der „Arbeit 4.0“ einzutauchen. Unter anderem wurde eine „Industrie 4.0“-Anlage errichtet. Diese Anlage bildet in miniature eine moderne industrielle digitale Fertigungsstraße ab, beginnend mit der Konfektionierung über die Auftragsauslösung, Bestückung, Fertigung, Lagerhaltung bis zum Versand. Sie orientiert sich an derzeitigen Industriestandards in der digitalen Fertigung und versetzt das Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik mit Bezug auf das Spitzencluster „It's OWL“ in die Lage, in der beruflichen Erstausbildung sowie der Anschlussausbildung der Fachschule für Technik junge Menschen praxisorientiert in Spitzentechnologie einzuführen.

Weitere herausragende Projekte sind die Neueinrichtung des Labors „Smart Home+Building“, das in seiner Gesamtheit die Installation eines modernen vernetzten Smart Home-Gebäudes nachbildet, eine digitale Lehrküche am Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik oder eine digitale Tablettenfertigung am Berufskolleg Senne.

**Zu Punkt 2.2.3 Gewährung von Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ nach dem Runderlass des Ministeriums vom 14.12.2020 (BASS 11-02 Nr. 37)**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Gewährung von Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ nach dem Runderlass des Ministeriums vom 14.12.2020 (BASS 11-02 Nr. 37)**

In NRW kommen künftig OGS-Helferinnen und —Helfer zum Einsatz. Mit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von rund 30 Millionen Euro startet das Land ein „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ in Corona-Zeiten, um Grund- und Förderschulen im offenen bzw. gebundenen Ganztags zu unterstützen. Das Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote soll einen Beitrag dazu leisten, in den Grund- und Förderschulen — befristet bis Ende des Schuljahres 2020/2021 den außerordentlichen pandemiebedingten Mehrbelastungen im organisatorischen Bereich und bei der Umsetzung von Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) entgegen zu treten. Alle Grundschulen mit offenem Ganztags und alle Förderschulen mit offenem und gebundenem Ganztags erhalten vom Land eine Pauschale.

Das Helferprogramm entlastet das Personal in den so wichtigen Ganztags- und Betreuungsangeboten. Antragsberechtigt sind alle Schul- und Ersatzschulträger.

Das Programm fördert erhöhte Personalausgaben für Helferinnen und Helfer ab dem 2. Schulhalbjahr 2020/2021 und ist bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.

Das Amt für Schule hat nach erfolgter Bedarfsabfrage an den Grund— und Förderschulen fristgerecht einen Antrag für die städtischen Schulen in Höhe von 574.098,- Euro gestellt. Dieser Antrag wurde am 18.01.2021 in einer Höhe von 567.573,40 € von der Bezirksregierung Detmold bewilligt.

Die entsprechenden Bewilligungsbescheide an die OGS—Träger sind Ende Januar 2021 versandt worden.

-.-.-

**Zu Punkt 2.2.4 Aufstockung der Stundenkontingente in den Schulsekretariaten**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Aufstockung der Stundenkontingente in den Schulsekretariaten**

Die Verwaltung hat zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und Verbesserung der wöchentlichen Besetzung in den Schulbüros der Grundschulen bereits seit 01.09.2019 zwei neue Stellen im Bereich der Schulbüros der Grundschulen zunächst überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Diese wurden zur pauschalen Aufstockung der Mindeststundenzahlen in den Schulbüros der kleinen Grundschulen bis 9 Klassen um jeweils 2 Wochenstunden auf mindestens 14 Wochenstunden (bisher 12 Wochenstunden) und Erhöhung der Stundenzahl der Grundschulen ab 10 Klassen um jeweils einheitlich 1,5 Wochenstunden bei gleichzeitiger Erhöhung der Mindeststundenzahl auf 15,5 Wochenstunden eingesetzt. Grundlage für diese Aufstockung war ein im April/Mai 2019 durchgeführter interkommunaler Erfahrungsaustausch zur Arbeitszeitbemessung der Schulbüros, der aufzeigte, dass die Arbeitszeitbemessung der Bielefelder Grundschulen im Vergleich zu anderen Städten nur unterdurchschnittlich ist. Die Zeitbemessungen der anderen Schulformen ließen keinen Nachholbedarf erkennen, so dass für diese Schulformen aus Sicht der Verwaltung keine Anpassung des Arbeitszeitberechnungsmodells notwendig erscheint.

Für die Grundschulsekretariate wurde im Spätsommer/ Herbst 2020 ein neues Arbeitszeitmodell unter Beteiligung der Sprecherinnen der dortigen Sekretärinnen, des Personalrates der Stadt Bielefeld, des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen zusammen mit dem Amt für Schule unter Zustimmung des Personalamtes erarbeitet, das deutliche Verbesserungen der zeitlichen Ausstattung der Arbeitsplätze der Grundschulsekretärinnen vorsieht. Wesentliche Verbesserungen des Arbeitszeitmodells sind die Aufstockung der Mindestwochenstunden um jeweils zwei Stunden für Grundschulen bis zu neun Klassen auf 14 Wochenstunden und ab 10 Klassen auf 16 Wochenstunden, eine Erhöhung des Faktors für die Arbeitszeit je Schüler/in auf einen Wert von 1,5 (von 1,2) sowie eine Erhöhung des Faktors für die Arbeitszeit je Schüler/in mit Migrationshintergrund auf 0,8 (von 0,5). Daneben soll modellhaft in den Jahren 2021 -2023 geprüft werden, wie sich die Installation eines Vertretungspools von Schulsekretärinnen im Grundschulbereich für Krankheitsvertretungen im Umfang einer neuen 1,0 Stelle bewährt. Insgesamt führen die vorgenannten Veränderungen im Arbeitszeitberechnungsmodell der Grundschulen ab 01.01.2021 zu einer Mehrausstattung im Grundschulbereich von 3,4 Stellen. Die Arbeitsverträge der Sekretärinnen sind dazu mit Wirkung vom 01.01.2021 angepasst worden. Der Vertretungspool hat zum 01.02.2021 seine Tätigkeit mit zunächst 16 Wochenstunden aufgenommen; ab 01.08.2021 soll die Tätigkeit des Vertretungspools dann auf insgesamt 40 Wochenstunden aufgestockt werden.

Zum 01.08.2021 sollen erstmalig mit den Sekretärinnen der Grundschulen Arbeitsverträge über einen Zeitraum von drei Jahren auf Basis der zugrundeliegenden Daten der Schulentwicklungsplanung abgeschlossen werden, um für die Schulsekretärinnen mehr Transparenz und Sicherheit zum zeitlichen Rahmen der Beschäftigung zu erreichen. Die Ergebnisse dieses Verfahrens sollen evaluiert und im Falle positiver Effekte ggf. auf alle Schulformen ausgeweitet werden.

Um die Arbeitssituation aller Schulsekretärinnen zu verbessern, arbeitet die Verwaltung konsequent an weiteren Maßnahmen, wie z.B. Einarbeitungskonzepten, gezielten Fortbildungsangeboten etc.

Die Schulverwaltung geht davon aus, dass insbesondere im Grundschulbereich grundsätzlich keine Überstunden mehr dauerhaft anfallen können und eine grundsätzlich auskömmliche Ausstattung der Schulsekretariate gegeben ist.

Das aktuelle (für die Grundschulen verbesserte) Modell zur Berechnung der Arbeitszeiten der Verwaltungskräfte in den Schulbüros bedarf auf Grundlage bisheriger Aufgabenstellungen in den Schulsekretariaten, auch unter Berücksichtigung von Aufgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket und die Schülercard, unter Berücksichtigung des im April/Mai 2019 durchgeführten interkommunalen Vergleichs aus Sicht der Verwaltung keiner weiteren Anpassung.

Die Durchführung eines neuen interkommunalen Vergleichs zur Stundenbemessung in den Schulbüros erscheint erst dann sinnvoll, nachdem zum einen die mit der aktuellen Digitalisierungsoffensive an den Schulen, zum anderen die bis Ende 2022 mit der Digitalisierung von Arbeitsprozessen in den Schulbüros im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes verbundenen Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung der Schulsekretariate Berücksichtigung finden können.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.2.5 Beschaffung von FFP2-Masken für die Lehrkräfte an städtischen Schulen**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

### **Beschaffung von FFP2-Masken für die Lehrkräfte an städtischen Schulen**

Das Amt für Schule bearbeitet zurzeit mit höchster Priorität in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt die Beschaffung der CE zertifizierten Schutzmasken nach FFP-2-Standard für Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal an öffentlichen Schulen, für welche das Land NRW Fördermittel i.H.v. 267.876,90 € zur Verfügung stellt.

Dieses Förderprogramm des Landes NRW umfasst insgesamt drei Erstattungsmöglichkeiten:

1. Mittel für die Bereitstellung von Schutzmasken nach FFP-2-Standard für Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal an öffentlichen Schulen (s. o.)
2. Mittel für die Beschaffung besonderer Schutzausstattungen für Lehrkräfte und weiteres Landespersonal an Förderschulen und Schulen für Kranke
3. Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung besonderer Schutzausstattung für Lehrkräfte und weiteres Landespersonal im Gemeinsamen Lernen

Hinsichtlich der 2. und 3. Erstattungsmöglichkeit verfahren die betroffenen Schulen jeweils eigenständig mit der Bezirksregierung Detmold.

Da sich die Beschaffung der FFP2-Masken (1. Erstattungsmöglichkeit) in einem sehr hohen Auftragswert bewegt, bedarf es eines umfangreichen, komplexen und arbeitsintensiven Beschaffungsverfahrens, umgesetzt und koordiniert durch das Amt für Schule in enger Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt.

Die Ausschreibung mit einer verkürzten Angebotsfrist von 4 Tagen soll spätestens in der 7. KW erfolgen. Die Lieferfrist soll bei maximal 15 Tagen liegen, so dass eine Auslieferung der Schutzmasken an die Schulen spätestens in der 12. KW vorgesehen ist. Aktuell sind alle Bedienstete an den Schulen (städtische Bedienstete und Landesbedienstete) über eine im

Januar 2021 erfolgte stadtseitige Lieferung von insgesamt 125.000 Schutzmasken noch für eine hinreichende Zeit bis zur Lieferung der vom Land finanzierten Schutzmasken ausgestattet.

-.-.-

#### **Zu Punkt 2.2.6 Ausgleichszahlungen an die Unternehmen im Schülerspezialverkehr**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

##### **Ausgleichszahlungen an die Unternehmen im Schülerspezialverkehr**

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.05.2020 beschlossen, dass die Stadt Bielefeld den Beförderungsunternehmen, die mit der Durchführung des Schülerspezialverkehrs sowie mit Fahrten zu außerschulischen Lernorten an den städtischen Schulen beschäftigt sind, für die Zeit des durch die Coronavirus-Pandemie bedingten verminderten Fahraufkommens eine Ausgleichszahlung / einen Zuschuss in Höhe von 50% des vertraglich vereinbarten Entgelts gewährt wird. Dies erfolgt ohne Anerkennung einer zukünftigen Verpflichtung und unter Berücksichtigung von vorrangigen Leistungen, die sie im Rahmen anderer Unterstützungen von Bund, Land oder der Agentur für Arbeit erhalten haben, bis maximal zum Ende des Schuljahres 2020/21 bzw. bis zur Wiederaufnahme der Fahrten.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses haben seit Beginn des 2. Lock-downs Mitte Dezember 2020 insgesamt 10 von 12 Unternehmen Ihre Rechnungen, die die Voraussetzungen für eine Ausgleichszahlung erfüllen, beim Amt für Schule eingereicht. Bis zum 15.02.2021 beträgt der Gesamtunterstützungsbetrag für diesen Zeitraum ca. 67.000 €. Bis zur Wiederaufnahme von Schwimm- und Sportfahrten werden weitere Ausgleichszahlungen anfallen.

-.-.-

#### **Zu Punkt 2.2.7 Zusatzprogramm „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 – 2024**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Zusatzprogramm „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 – 2024 –  
hier: Förderrichtlinie IT-Administration für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht am 05.02.2021**

Das Ministerium für Schule und Bildung hat am 05.02.2021 die „Richtlinie über die Förderung von IT-Administration (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration) für Schulen in Nordrhein-Westfalen“ in Kraft gesetzt, die am 11.2.2021 bekannt gemacht wurde.

Als nunmehr drittes Zusatzprogramm „Administration“ zum DigitalPakt NRW werden mit dieser Richtlinie Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur gefördert, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen durchgeführt werden.

Folgende Maßnahmen sind nach der neuen Richtlinie förderfähig:

- Befristete Personalausgaben für IT-Administrierende bzw. als Sachausgaben für IT-Administration durch externe IT-Dienstleister
- Qualifizierung und Weiterbildung der bei den Schulträgern beschäftigten IT-Administrierenden
- 

Die Zuwendung erfolgt auf Antrag des Schulträgers in Form einer Projektförderung. Für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist ein kommunaler Eigenanteil iHv. 10 Prozent erforderlich.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden auf die Zuwendungsempfänger im Rahmen von Schulträgerbudgets verteilt, wonach die Stadt Bielefeld 1.880.506,80 € als Höchstbetrag erhält.

Bei der Fördersumme handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung i.H.v. 90 % die als Zuschuss/Zuweisung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 2.089.452 € gewährt werden kann. Der Verteilungsschlüssel für die Schulträgerbudgets ergibt sich aus den Schülerzahlen der Schulträger und der Anzahl der Lehrkräfte bei den Schulträgern (Amtliche Schuldaten 2019/2020).

Die vollständige Richtlinie steht zum Download bereit unter folgendem Link: <https://digitalpakt.nrw.de> . Die dazugehörige FAQ-Liste soll in Kürze veröffentlicht werden.

---

## **Zu Punkt 2.2.8 Temporäre Modulbauten an Schulen**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

### **„Temporäre Modulbauten an Schulen“ Stand: 16.02.2021**

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich.

<b>Modulbauten an Schulen</b>				
<b>Schule</b>	<b>Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume</b>	<b>Zweck</b>	<b>Planungsstand</b>	<b>Realisierungszeitpunkt</b>
<b>Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt</b>				
Buschkampfschule	1	Unterrichtsraum	<b>Abnahme erfolgt</b>	<b>08/2020</b>
Luisenschule, Standort II Josefstra	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen	<b>Abnahme erfolgt</b>	<b>10/2020</b>
GS Babenhausen/Leineweberschu	4	4 OGS-Gruppenräume, 1 OGS-Büro, 1 OGS-Teamraum	<b>Umsetzung der Maßnahme läuft</b>	<b>03/2021</b>
Queller Schule	1	Mensaerweiterung	<b>Ausschreibung erfolgt</b>	<b>06/2021</b>
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	<b>ISB ist beauftragt</b>	<b>1. Halbjahr 2022</b>
Kuhloschule/SES Königsbrügge	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2020/21	<b>Umsetzung der Maßnahme läuft</b>	<b>04/2021</b>
Kuhloschule/SES Königsbrügge	2	2 Unterrichtsräume und 2 Büroräume für das Schuljahr 2021/22	<b>Ausschreibung erfolgt</b>	<b>08/2021</b>
Wellbachschule*	3	3 OGS Räume mit 2 Nebenräumen	<b>Ausschreibung erfolgt</b>	<b>10/2021</b>
Realschule am Schleheweg*	1	1 Unterrichtsraum	<b>Ausschreibung erfolgt</b>	<b>10/2021</b>
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	<b>ISB ist beauftragt</b>	<b>1. Halbjahr 2022</b>
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22	<b>ISB ist beauftragt</b>	<b>03/2022</b>
Gesamtschule Quelle	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22	<b>ISB ist beauftragt</b>	<b>01/2022</b>
Gesamtschule Rosenhöhe	2	2 Unterrichtsräume und 2 Differenzierungsräume zur Unterbringung Flüchtlingsklassen nach Abriss HSM-Häuser	<b>ISB ist beauftragt</b>	<b>Mitte 2021</b>
<b>Maßnahmen in Bedarfsprüfung</b>				
Gesamtschule Quelle	4	je zwei Raummodule mit jeweils 2 Unterrichtsräumen und 2 Differenzierungsräumen zur Deckung dem Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL ab dem SJ 2022/23	Vorprüfung	zum Schuljahr 2022/23
Sekundarschule Gellershagen	4 bzw. 8	Klassenräume mit Differenzierungsmöglichkeiten ab dem SJ 2022/23	grobe Vorüberlegung; Zeitpunkt/Volumen abhängig von Neubauplanung bzw. Teilgebäudeabriss	bedarfsorientiert zum Schuljahr 2022/23
* gemeinsames Raummodul für die Wellbachschule und die RS Am Schleheweg				

-.-.-

## **Zu Punkt 2.2.9 Mitteilung zum Stand der Schulzeitenzerrung**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

### **Mitteilung zum Stand der Schulzeitenzerrung**

Zehn Schulen an sieben Standorten sind im Herbst letzten Jahres von moBiel identifiziert worden, die ihre Schulanfangszeiten zur Unterstützung des Gesundheitsschutzes aufgrund der bestehenden Pandemie möglichst zum Jahresbeginn 2021 ändern sollten, um die Auslastung von Bussen und Bahnen zu mindern.

Obwohl es für Schulen grundsätzlich schwierig ist, ihren Stundenplan mitten im Schuljahr oder zum Schulhalbjahr neu zu erstellen, haben fast alle angesprochenen Schulen einer Änderung der Schulanfangszeiten bis

Ende Schuljahr 2020/2021 zeitnah zugestimmt.

Die Änderungen wurden von zwei Berufskollegs bereits im November umgesetzt. Sechs Schulen haben die Änderung ihrer Schulanfangszeiten zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres mindestens bis zu den Sommerferien 2021 veranlasst.

Schule	Schulbeginn neu	Schulbeginn alt	Umsetzung
Carl-Severing-Berufskolleg für Metall und Elektro	7.45 Uhr	7.50 Uhr	ab 23.11.2020
Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik	8.15 Uhr	8.00 Uhr	ab 23.11.2020
Luisenschule	8.10 Uhr	7.50 Uhr	ab 01.02.2021
Ceciliengymnasium	8.15 Uhr	7.50 Uhr	ab 01.02.2021
Helmholtz-Gymnasium	8.15 Uhr	7.50 Uhr	ab 01.02.2021
Gesamtschule Rosenhöhe	8.30 Uhr	8.10 Uhr	ab 01.02.2021
Martin-Niemöller-Gesamtschule	8.20 Uhr	8.00 Uhr	ab 01.02.2021
Friedrich-Wilhelm-Murnau-Gesamtschule	7.40 Uhr (Sek.2)	8.00 Uhr	ab 01.02.2021

Auch nichtstädtische Schulen wie das Gymnasium Bethel und die Georg-Müller-Schule haben nach Rücksprache mit moBiel die Bereitschaft geäußert, hier einen Beitrag zur Entspannung der Situation in Bussen und Bahnen im Schülerverkehr zu leisten.

moBiel hat auf Bitten der Schulverwaltung geprüft, welche weiteren Schulen einen zusätzlichen Beitrag leisten können, um ein noch besseres Ergebnis zur Entzerrung der Schülerströme zu erzielen. Die ermittelten acht Schulen (sieben städt. und eine nichtstädtische) an fünf Bielefelder Standortbereichen sind vom Amt für Schule angeschrieben worden. Die ersten Rückmeldungen hierzu liegen vor und es hat bereits eine Telefonkonferenz mit den ausgewählten Schulen unter Einbeziehung von moBiel und dem Amt für Verkehr stattgefunden.

Einzelne dieser acht Schulen haben bereits selbstständig ihre Schulzeiten Corona-bedingt verändert oder beabsichtigen dies. Andere Schulen haben Gesprächsbereitschaft mit moBiel signalisiert. Es gibt auch Schulen, die gegenwärtig aus organisatorischen Gründen eine Veränderung der Schulzeiten für ihre Schülerschaft nicht erwägen bzw. nicht für sinnvoll halten.

Vorbehaltlich dessen, dass ein regulärer Schulbetrieb bis zu den Osterferien 2021 noch stattfindet, wird moBiel Erfahrungen sammeln, auswerten und in anschließenden Gesprächen zwischen moBiel, dem Amt für Verkehr sowie dem Amt für Schule gemeinsam mit dem Ziel besprechen, Anpassungen in die Wege zu leiten, falls diese erforderlich sind.

Die gemachten Erfahrungen werden dann auch gemeinsam mit den betroffenen Schulen diskutiert und alle Schulen, die bereits ab 01.02.2021 oder früher geänderte Anfangszeiten eingeführt haben, werden gebeten, die bisherigen Erfahrungen zu den (geänderten) Anfangszeiten auszuwerten. Ziel ist es über das Schuljahr 2020/21 hinaus zu tragfähigen Lösungen für eine weitere Schulzeitentzerrung zu kommen. Einige Schulen hatten ihre Zustimmung zur Änderung von Schulzeiten vorerst auf die Pandemieanforderungen bezogen.

Im Ergebnis sollte für Bielefeld auf Basis der erfolgten Untersuchungen und Erfahrungen für das ganze Stadtgebiet eine dauerhafte Entzerrung perspektivisch ermöglicht werden.

## **Zu Punkt 2.2.10 Informationen zum Sachstand 'Breitbandausbau der Schulen'**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

### **Informationen zum Sachstand 'Breitbandausbau der Schulen'**

Die Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz erfolgt in Bielefeld über zwei Förderprogramme (Breitband Bund und Breitband Land). Die Stadt Bielefeld konnte für die Schulen in städt. Trägerschaft umfangreiche Fördergelder für den Glasfaserausbau sowie für die Inhouseverkabelung erfolgreich beantragen.

Für den Anschluss von 36 Schulstandorten hat die Stadt Bielefeld - hier: Amt für Verkehr – eine Förderung nach dem Bundesförderprogramm (sog. „Weiße Flecken Programm“) beantragt. Der Zuwendungsbescheid liegt dem Amt für Verkehr vor.

Für 33 Standorte hat die Stadt Bielefeld - hier: Amt für Schule- eine Förderung der Gigabitanbindung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ beantragt. Der Zuwendungsbescheid wurde am 09.07.2020 erteilt. Fördergegenstand ist neben der Herstellung des Hausanschlusses das monatliche Entgelt für den Festnetzinternetanschluss der 33 Schulgebäude für die Dauer von drei Jahren.

Zwei Schulstandorte sind eigenwirtschaftlich von der BiTel erschlossen worden.

Aktuell sind 16 Schulstandorte aus dem allgemeinbildenden und dem berufsbildenden Bereich am Breitbandnetz angeschlossen. Damit verfügen alle BKs in städtischer Trägerschaft über einen Glasfaseranschluss, der im schulischen Unterricht umfänglich genutzt werden kann. Des Weiteren verfügen diese Schulstandorte auch weitestgehend über ein flächendeckendes WLAN.

Bei den allgemeinbildenden Schulen sind die zur Verfügung stehenden Bandbreiten von Schulstandort zu Schulstandort sehr unterschiedlich.

Mit der Herstellung des jeweiligen Hausanschlusses am Schulstandort wurden nach einem Ausschreibungsverfahren die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BiTel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt.

Für die Anbindung wird ein zusammenhängendes, neues Glasfasernetz mit einer Trassenlänge von rund 330 km errichtet, über das alle Schulstandorte angebunden werden.

Um den Hausanschluss herstellen zu können, müssen Tiefbauarbeiten vorgenommen werden, um das Glasfaserkabel vom sogenannten Hauptverteiler an die einzelnen Standorte heranzubringen. Hierfür sind teilwei-

se große Distanzen zu überwinden, da es in Bielefeld vier Hauptverteiler gibt und somit die Erschließung je nach Entfernung zum Hauptverteiler unterschiedlich lang ist.

Ferner sind für diese Tiefbauarbeiten umfassende Genehmigungen erforderlich und der Kampfmittelräumdienst des Landes NRW zu involvieren, um Blindgänger aus dem zweiten Weltkrieg im Vorfeld der Tiefbaumaßnahme aufzuspüren. Hier hat es im letzten Jahr pandemie- und kapazitätsbedingt Verzögerungen gegeben.

Sind die Genehmigungen erteilt und lässt das Wetter Tiefbaumaßnahmen zu, kann Glasfaser verlegt und der Hausanschluss erstellt werden. Parallel dazu ist noch die Inhouseverkabelung (vom Hausanschlusspunkt in den Serverschrank der Schule) vorzunehmen. Auch für diese Leistung hat die Stadt Bielefeld - hier: Amt für Schule - Fördermittel beantragt und zwar aus Mitteln des DigitalPakts. Die Zuwendungsbescheide dazu liegen vor.

Mit der Inhouseverkabelung der Schulen, die über das Breitbandprogramm Bund am Netz angeschlossen werden, wurde der ImmobilienServiceBetrieb der Stadt Bielefeld als Gebäudeeigentümer beauftragt. Mit der Inhouseverkabelung der Schulen, die über das Breitbandprogramm Land am Glasfasernetz angebunden werden, wurde die BiTel beauftragt. Auf Anfrage teilten die Stadtwerke Bielefeld/BiTel mit, dass der Hausübergabepunkt für 58 Schulstandorte unter Nutzung aller verfügbaren Ressourcen nunmehr bis Pfingsten erstellt werden soll. Der kürzliche Wintereinbruch hat hier leider noch einmal für eine Verzögerung im Ausbauplan gesorgt. Die verbleibenden 13 Standorte werden bis zu den Herbstferien am Netz angeschlossen. Sobald alle Standorte am Glasfasernetz angeschlossen wurden, wird die damit einhergehende zentrale Verwaltung der Anschlüsse eine weitere Verbesserung für die Schulen darstellen, da Support und Wartung aus einer Hand geleistet werden können. Sollten sich nach Anbindung der Schulen weitere Bedarfe an eine höhere Bandbreite ergeben, so ist eine bedarfsorientierte Nachjustierung zeitnah möglich.

Um in allen Schulen alle Features der Glasfaseranbindung nutzen und umfänglich digital in den Klassenräumen arbeiten zu können, bedarf es eines umfangreichen Wlans in allen Klassen- und Fachräumen. Deshalb arbeitet der Schulträger neben dem Anschluss an das Breitbandnetz auch am Ausbau des Wlans. Die Stadt Bielefeld hat aktuell ca. 700 Access Points in den allgemeinbildenden Schulen im Einsatz. Der Ausbau des Wlans in allen ca. 3.000 Klassenräumen und Fachräumen wird noch im Frühjahr beginnen und wird aus Mitteln des DigitalPakts finanziert.

-.-.-

### **Zu Punkt 2.2.11 Vorfinanzierung Fördermittel Ganztagsausbau**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Vorfinanzierung Fördermittel Ganztagsausbau und Bereitstellung Eigenanteil 2021**

Nach der am 22.01.2021 in Kraft getretenen Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll der Schulträger bei investiven Maßnahmen zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder oder der qualitativen Verbesserung bestehender Ganztagsangebote dieser Angebote unterstützt werden.

Voraussetzung ist allerdings eine kurzfristige Beantragung bis zum 28.02.2021 und eine Umsetzung bis Ende 2021. Eine spätere Beantragung dieser Mittel ist nicht möglich.

Zur Beantragung der Fördermittel ist eine Entscheidung zur unverzüglichen Umsetzung und die Nachbewilligung der erforderlichen Finanzierungsmittel für 2021 erforderlich.

Da die nächste Sitzung des Rates erst am 18.03.2021 stattfindet, wurde eine Dringlichkeitsentscheidung mit folgenden Beschlusstext vorbereitet:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel des Investitionsprogramms Ganztagsausbau zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4 zu beantragen.*

*Es sind über- und außerplanmäßig Auszahlungsmittel für investive Anschaffungen in der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ in 2021 in Höhe von 3.886.706 Euro bereit zu stellen.*

*Weiterhin sind die maximal möglichen Fördermittel in Höhe von 3.303.700 Euro, sowie ergänzend für den Eigenanteil, Bildungspauschale in Höhe von 583.006 Euro als über- bzw. außerplanmäßige Einzahlungen in 2021 einzuplanen.“*

Weitere Informationen können der Drucksachen-Nr. 0736/2020-2025 entnommen werden.

---

## Zu Punkt 2.2.12 Vorläufige Anmeldezahlen SEK I zum Schuljahr 2021/22

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

### Vorläufige Anmeldezahlen Sekundarstufe I zum Schuljahr 2021/22

Realschulen		Anmeldungen gesamt	genehmigte Zügigkeit	Kapazität	Freie Plätze	Anmeldungen gesamt 2020
Schule						
Bosseschule		20	2	54	34	37
Gertrud-Bäumer-Schule		78	3	81	3	76
Luisenschule		174	4	108	-66	197
Brackweder Realschule		63	4	108	45	52
Realschule Heepen		167	4	108	-59	165
Realschule Am Schlehenweg		33	2	54	21	30
Theodor-Heuss-Realschule		148	5	135	-13	147
Realschule Senne		57	4	108	51	64
Realschule Jöllenbeck		104	4	108	4	118
<b>gesamt</b>		<b>844</b>	<b>32</b>	<b>864</b>	<b>20</b>	<b>919</b>
Gesamtschulen		Anmeldungen gesamt	genehmigte Zügigkeit	Kapazität	Freie Plätze	Anmeldungen gesamt 2020
Schule						
M.-Niemöller-Gesamtschule		83	6	162	79	104
Fr. Wilhelm Murnau-Gesamtschule		110	6	162	52	130
GesamtSchule Quelle		128	4	108	-20	118
Gesamtschule Rosenhöhe		61	4	108	47	83
<b>gesamt</b>		<b>382</b>	<b>20</b>	<b>540</b>	<b>158</b>	<b>434</b>
Gymnasien		Anmeldungen gesamt	genehmigte Zügigkeit	Kapazität	Freie Plätze	Anmeldungen gesamt 2020
Schule						
Ratsgymnasium		98	3	93	-5	80
Gymnasium am Waldhof		149	4	120	-29	162
Max-Planck-Gymnasium		78	4	120	42	95
Ceciliengymnasium		148	4	120	-28	134
Helmholtz-Gymnasium		153	4	120	-33	132
Brackweder Gymnasium		83	3	93	10	74
Gymnasium Heepen		109	5	150	41	107
<b>gesamt</b>		<b>818</b>	<b>27</b>	<b>816</b>	<b>-2</b>	<b>770</b>
Sekundarschulen		Anmeldungen gesamt	genehmigte Zügigkeit	Kapazität	Freie Plätze	Anmeldungen gesamt 2020
Schule						
Sekundarschule Gellershagen		95	3	75	-20	71
Sekundarschule Königsbrügge		75	3	75	0	78
<b>gesamt</b>		<b>170</b>	<b>6</b>	<b>150</b>	<b>-20</b>	<b>149</b>
<b>Anmeldungen insgesamt</b>		<b>2.214</b>		<b>2.370</b>		<b>2.290</b>

---

## Zu Punkt 2.3 Anfragen

### Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der BIG vom 15.01.2021 zum Thema "Benennung von Mitgliedern mit beratender Stimme im SchA in der LP 2020-2025"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0622/2020-2025

Frage:

Ist es möglich, dass der Schul- und Sportausschuss dem Rat der Stadt

Bielefeld empfiehlt, jeweils eine/einen Vertreter/in der muslimischen und der ezidischen Religionsgemeinschaft für den Schul- und Sportausschuss zu berufen?

Antwort der Verwaltung:

Zu der Fragestellung, ob der Schul- und Sportausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld empfehlen kann, jeweils eine/einen Vertreter/in der muslimischen und der ezidischen Religionsgemeinschaft in den Schul- und Sportausschuss mit beratender Stimme zu entsenden, hat das Rechtsamt eine mit dem Büro des Rates abgestimmte Stellungnahme abgegeben. Diese lautet wie folgt:

Gem. § 85 Abs. 2 Satz 2 SchulG ist je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen.

Die Pflicht zur Berufung ständiger Mitglieder der beiden genannten Kirchen ergibt sich also direkt aus dem Schulgesetz; einen eigenen Ermessensspielraum hat der Rat insoweit nicht. Vorgaben hinsichtlich der Berufung weiterer Religionsgemeinschaften in den Schulausschuss macht das Gesetz nicht.

Herr Prof. Ennuschat, Ruhr-Universität Bochum, hat in einer Stellungnahme vom 30.05.2016 im Landtag im Rahmen einer Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zum Antrag der FDP, LT-Drs. 16/11418 zu der Beschränkung auf die katholische und evangelische Kirche folgende Ausführungen gemacht:

„Die Beschränkung der Mitwirkung auf die Kirchen kann so lange gerechtfertigt werden, wie andere Religionen und Weltanschauungen bzw. Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften keine vergleichbare tatsächliche Bedeutung für das Schulwesen in NRW haben. Es dürfte aber nur eine Frage der Zeit sein, bis ein Anspruch auf Gleichstellung entsteht, vor allem mit Blick auf Islam und islamische Religionsgemeinschaften. Zu klären wäre dann - wie auch beim Religionsunterricht – wer auf Seiten des Islam in NRW geeigneter und legitimierter Ansprechpartner für das Ministerium oder einen Schulträger ist (vgl. § 132a SchulG).“

Solange § 85 SchulG nicht in dem beschriebenen Sinne erweitert wird, besteht jedenfalls keine Verpflichtung der Stadt Bielefeld, beratende Mitglieder weiterer Religionsgemeinschaften in den Schulausschuss zu berufen. Allerdings können dem SSA nach § 58 Abs. 4 Satz 1 GO NRW volljährige Sachkundige Einwohner\*innen als ständige Mitglieder mit beratender Stimme angehören, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW vom Rat zu wählen sind. Ob der Rat von der Möglichkeit Gebrauch machen will, ggfs. nach entsprechender mehrheitlicher Empfehlung durch den SSA je eine/einen Vertreter\*in der „muslimischen“ und „ezidischen“ Religionsgemeinschaft zu bestellen, steht in seinem Ermessen. Eine Rechtspflicht besteht nicht. Durch den Verweis auf § 50 Abs. 3 GO NRW wird klargestellt, dass Sachkundige Einwohner\*innen aufgrund entsprechender Wahlvorschläge der Fraktionen oder Gruppen zu wählen sind. Einzelvertreter\*innen können keine Wahlvorschläge einreichen.

Neben der Frage, wer auf Seiten des Islam als legitimierter Ansprechpartner für die genannten Religionsgemeinschaften in Betracht käme (s.o. Ausführungen Prof. Ennuschat), haben Schulausschuss und Rat bei ihrer Entscheidung, ob sie weitere sachkundige Einwohner\*innen

berufen wollen, an dieser Stelle auch abzuwägen, wie mit weiteren in Bielefeld vertretenen Religionsgemeinschaften unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes verfahren werden soll.

Herr Elias (BIG) bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage aber er erläutert dazu, dass er nicht nach der Verpflichtung, sondern nach Möglichkeiten gefragt hätte. Ermessen wäre seiner Meinung nach, wie von Professor Ennuschat erwähnt, nicht ausgeübt worden. Er merkt an, dass es in Bielefeld einen Ansprechpartner für den Islam gäbe.

-.-.-

### **Zu Punkt 2.3.2 Anfrage der CDU vom 16.02.2021 zum Thema "DigitalPakt Schule"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0712/2020-2025

Frage:

Wie plant die Verwaltung im Zuge der o.g. Richtlinie die Rekrutierung, Ausbildung und den tatsächlichen Einsatz von schulischen IT-Administratoren umzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

Die Richtlinie über die Förderung von IT-Administration (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration) für Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 05.02.2021 wurde im Amtsblatt „Schule NRW“, Sonderausgabe vom 10.02.2021, veröffentlicht.

Einzelheiten zu Umfang und Inhalt der Richtlinie sind der Mitteilung der Verwaltung zu TOP 2.2.7 zu entnehmen. Förderhöchstbeträge für Personalausgaben im Geltungsbereich der Richtlinie ergeben sich aus den Anhängen zur Förderrichtlinie.

Die Verwaltung hat die erforderlichen Tätigkeiten zur Umsetzung der Richtlinie, insb. auch im Hinblick auf die Zurverfügungstellung der Eigenmittel sowie die Rekrutierung entsprechenden Personals unter Einbindung der zu beteiligenden Verwaltungseinheiten, aufgenommen.

-.-.-

### **Zu Punkt 2.3.3 Anfrage der FDP vom 16.02.2021 zum Thema "Versorgung von Lehrpersonal mit FFP2-Masken"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0726/2020-2025

**zurückgezogen**

**Zu Punkt 2.3.4 Anfrage der Partei Die Linke vom 16.02.2021 zum Thema "Kostenkalkulation Martin-Niemöller-Gesamtschule"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0727/2020-2025

Frage:

Wie lauten die Hochrechnungen der Kosten für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule an den zwei geplanten Standorten – inklusive der Kosten, die durch den Abriss des alten Gebäudes und ein notwendiges Verkehrskonzept entstehen, damit die Schüler\*innen gefahrlos zwischen den beiden Schulstandorten pendeln können?

Antwort der Verwaltung:

Antwort des ISB

Diese Frage ist zum Teil bereits für den Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2017 beantwortet worden:

Variante	Baukosten	Betriebskosten <sup>1</sup>	Gesamt
Abschnittsweise Sanierung	58,8 Mio €	30,5 Mio €	89,3 Mio €
Neubau auf dem Bestandsgrundstück	58,4 Mio €	19,6 Mio €	78 Mio €

Allerdings begründeten sich die Kostenschätzungen auf eine Untersuchung des Büros Assmann aus dem Jahr 2012. Bereits 2017 wurde in der Antwort des ISB darauf hingewiesen, dass die damals getroffenen Annahmen ergänzt werden mussten. Auch in der Zwischenzeit der letzten vier Jahre sind wesentliche Kostenanteile hinzugekommen, die damals nicht oder zumindest nicht vollständig berücksichtigt werden konnten und heute eine Neubewertung erforderlich machen:

- Zwischenunterbringung
- Brandschutz
- Barrierefreiheit
- Schadstoffe
- BNB-Zertifizierung
- Umsetzung des pädagogischen Konzepts
- Errichtung eines Neubaus auf zwei Standorten
- Anpassung der Verkehrssituation

Eine aktuelle Kostenberechnung wird mit Abschluss der Leistungsphase 3 (HOAI) erwartet.

Zum Rückbau des Gebäudes liegt noch keine Kostenberechnung vor.

Zur Verkehrssituation wird zurzeit ein Gutachten erarbeitet.

Zusatzfrage Nr. 1:

Welche Ausgaben wurden in diesem Zusammenhang bisher bereits getätigt bzw. zugesagt?

Antwort der Verwaltung:

Antwort des Amtes für Schule

Für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule wurden bisher 69.654,98 € verausgabt.

Antwort des ISB

Die aktuellen Projektkosten betragen 447.493,92 €

Es wurden bisher Verpflichtungen in Höhe von 7.709.882,75 € eingegangen.

Zusatzfrage Nr. 2:

Wie hoch ist der geschätzte Kostenvorteil gegenüber einem Neubau am bestehenden Standort oder einer Sanierung im Bestand und worin liegt dieser begründet?

Antwort der Verwaltung:

Antwort des ISB

Wesentliche Gründe für die Entscheidung, einen Neubau zu errichten, waren in 2017 die über 20 Jahre gerechneten Betriebskosten (s. Antwort zu Frage 1). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen:

- die zu erwartenden langjährigen Störungen im Schulbetrieb
- die ungeklärte Situation zum Urheberrecht des Architekten Parade
- die Auflagen des Denkmalschutzes zu einem Umbau des Gebäudes
- die begrenzten Möglichkeiten einer energetischen Bestandssanierung

<sup>1</sup> Als „Betriebskosten“ wurden hier alle Kosten zusammengefasst, die für den Betrieb des Gebäudes aufgewendet werden müssen. Im Wesentlichen sind dies Kosten für Energie, Instandsetzung, Wartung und Prüfung technischer Anlagen und Gebäudereinigung. Die errechneten Betriebskosten umfassen einen Zeitraum von 20 Jahren.

-.-.-

### **Zu Punkt 2.3.5 Anfrage der Partei Die Linke vom 16.02.2021 zum Thema "Alltagshelfer\*innen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0728/2020-2025

Frage:

Werden die Mittel bereits verwendet und wenn nein, wie ist der Planungsstand für den Einsatz der beantragten Mittel?

Antwort der Verwaltung:

Für die Beantragung der Mittel beim Land wurde vorab eine Abfrage bei den OGS-Trägern vorgenommen. Entsprechend dieser Abfrage wurden die beim Land beantragte und bereits gezahlte Helferpauschale an die OGS-Träger ausgekehrt.

Wie die OGS-Träger die Zuwendung im Einzelnen ordnungsgemäß verwenden, liegt in deren Verantwortung.

Die Helferpauschale wird zum Ende des Schuljahres 2020/2021 in die

jährlichen Verwendungsnachweise sowie Arbeitsberichte der OGS-Träger mit einfließen.

Zusatzfrage 1:  
Nach welchen Kriterien erfolgt ihre Verteilung?

Antwort der Verwaltung:  
Die OGS-Träger erhalten nach Landesvorgabe eine Pauschale je zu betreuendes Kind. Für Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es eine erhöhte Pauschale.  
Außerdem wird eine Einzelpauschale je Schule in Abhängigkeit ob Grund- oder Förderschule gezahlt.

-.-.-

**Zu Punkt 2.3.6 Anfrage der Partei Die Linke vom 16.02.2021 zum Thema "Masken für Schüler\*innen"**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 0729/2020-2025

Frage:  
Wie stellt die Stadt Bielefeld sicher, dass auch alle Schülerinnen und Schüler angemessen geschützt werden?

Zusatzfrage Nr. 1:  
Ist die Ausgabe von FFP2-Masken oder medizinischen Masken an Schüler\*innen von Seiten der Stadt vorgesehen?

Zusatzfrage Nr. 2:  
Wie werden im Hinblick auf die Masken die Einhaltung von Hygiene und die Begrenzung von Tragezeiten sichergestellt?

Antwort der Verwaltung:  
Die Stadt Bielefeld als Schulträger setzt im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten für die äußeren Schulangelegenheiten alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz um. Diese Maßnahmen betreffen u. a. die Arbeits-, Lehr- und Lernumgebung (z. B. Sicherstellung des Mindestabstands und einer ausreichenden Lüftung), die Kontaktreduzierung (z.B. Bildung von festen Arbeits- und Lerngruppen, Nutzung digitaler Kommunikation), die Hygiene und Reinigung in allen Bereichen, sowie die allgemeinen Verhaltensregeln zum Gesundheitsschutz aller in der Schule befindlichen Personen.  
Gemäß § 1 Abs. 3 der aktuellen Coronabetreuungsverordnung sind alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, dazu verpflichtet, eine medizinische Maske (OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbaren Masken wie KN95/N95-Masken) zu tragen. Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe. Masken jedweder Art,

egal ob FFP2-Masken oder Alltagsmasken zählen zur persönlichen Schutzausstattung. Die Verpflichtung zur Bereitstellung von persönlicher Schutzausstattung obliegt dem Arbeitgeber für die Gewährung der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit. Insofern stattet die Stadt Bielefeld ihr an Schulen tätiges Personal mit der entsprechend notwendigen (persönlichen) Schutzausstattung aus, nachdem sämtliche organisatorischen und technischen Schutzmaßnahmen umgesetzt worden sind. Eine Verpflichtung der Stadt Bielefeld als Schulträger zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit persönlicher Schutzausstattung für den Schul-/Unterrichtsbetrieb besteht hingegen im Rahmen der rechtlichen Vorschriften nicht.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.4 Nachfragen**

### **Zu Punkt 2.4.1 Nachfragen des Beirats für Behindertenfragen zu den TOPs 1.5.1 und 1.8 der Sitzung vom 19.01.2021**

Folgende Antwort zu den Nachfragen von Frau Röder zur Sitzung vom 19.01.2021 liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Zu TOP 1.5.1 Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf

Die Schulverwaltung, bzw. Sozialverwaltung hat gut und ausführlich geantwortet. Leider macht der "Corona"-Alltag aber genau die weitergehende Benachteiligung dieser Zielgruppe deutlich: Einmal sind die notwendigen Hilfen in den Familien sehr individuell und sind mit diesen Hilfen nicht wirklich aufzufangen. Ich möchte aber damit nicht ins Detail gehen, weil ich weiß, dass alle Familien riesige Probleme mit dem Lockdown haben. Aber unberücksichtigt sind häufig Förderkinder in den Förderschulen, die keine I-Helfer haben, weil diese systemisch in diesen Schulen vorgehalten werden.

Aber zu Hause gibt es dann leider gar keine Hilfen- auch keine Therapien usw..... Das macht leider deutlich, dass unser System einfach nicht ausgereift ist. Vielleicht hat die Verwaltung auch dafür noch eine Lösung?

Antwort der Verwaltung:

Das Amt für soziale Leistungen –Sozialamt- sowie das Amt für Jugend und Familie Jugendamt teilen hierzu auf Anfrage des Schulamtes mit:

Schülerinnen und Schüler, die einen festgestellten Bedarf an Schulbegleitung haben, können diese Assistenz auch im häuslichen Umfeld im gleichen Umfang wie im Präsenzunterricht erhalten. Ob die Schulbegleiterinnen bzw. die Schulbegleiter tatsächlich im häuslichen Umfeld eingesetzt werden, entscheiden Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Anbieter gemeinsam. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die in einem Pool betreut werden. In den Poolmodellen in Bielefeld sind die Begleiterinnen bzw. die Begleiter meistens einem Schüler oder einer Schülerin zugeordnet. In wenigen Fällen betreut eine Helferin bzw. ein Helfer zwei SuS. Da eine Teilung im häuslichen Bereich nicht möglich ist, würden

auch in geteilten Fällen die tatsächlich anfallenden Stunden bis max. zu den Stunden lt. Stundenplan als Bedarf anerkannt. Die Anbieter sind insoweit informiert. Informiert wurden auch die Förderschulen, an denen der größte Teil der Teilungen realisiert wird.

Für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen trifft eine aktuelle Schulmail des MSB NRW für die Zeit nach dem 14.02.2021 u.a. folgende Regelung: „Schülerinnen und Schüler, auch in höheren Altersstufen, die nicht ohne Betreuung zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen können – insbesondere in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung – haben im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Förderschulen bzw. der Schulen des Gemeinsamen Lernens einen Anspruch auf eine Betreuung in der Schule.“

Zu TOP 1.8 Dringlichkeitsentscheidung zum gemeinsamen Lernen

Da habe ich nur die Nachfrage, ob die geplanten 3 "neuen Schulen" mit GL für die rechnerisch noch verbleibenden, unversorgten 50 SuS mit Förderbedarf ausreichen? Wie viele Plätze sind in diesen Schulen vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) im Gemeinsamen Lernen der Primarstufe, die zum 01.08.2021 in die SEK I übergehen, wurden mit Schulplätzen versorgt. Die Kapazität der drei „neuen Schulen“ hat ausgereicht, um für alle Schülerinnen und Schüler nach den Kriterien einen angemessenen Schulplatz zur Verfügung zu stellen.

Alle Realschulen, Gesamtschulen und Sekundarschulen, die Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I sind, nehmen gemäß dem Runderlass d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2018 „Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen“ im Regelfall jährlich im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf.

Durch die Koordinierungskonferenzen der letzten Jahre wurden Schülerinnen und Schüler in der Anzahl mindestens zwei pro Zug, maximal drei pro Zug an die Schulen der Sekundarstufe I verteilt.

-.-.-

#### **Zu Punkt 2.4.2 Nachfrage der Partei Die Partei zum TOP 1.9 der Sitzung vom 19.01.2021**

Folgende Antworten auf die Nachfragen der Partei Die Partei zum TOP 1.9 der Sitzung vom 19.01.2021 liegen den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

1. Grundschulanmeldungen für das Schuljahr 2021/2022: Nach welchen Kriterien wird die Verwaltung das "Problem" der Anmeldezahlen (zu gering/zuhoch) lösen?

Antwort der Verwaltung:

Das Aufnahmeverfahren Grundschule ist in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (sog. AO-GS) geregelt. Kriterien für die Aufnahme in die Grundschule finden sich in § 1 Abs. 3 AO-GS.

2. Es gibt Schulen, deren Zügigkeit überschritten wird. Das wird ja vermutlich zu Ummeldungen führen (Gibt es da die Vorgabe, dass zunächst die aus fremden Einzugsgebiet ummelden müssen/ abgelehnt werden?).

Antwort der Verwaltung:

Im Falle eines Anmeldeüberhangs führt die Schule ein förmliches Aufnahmeverfahren nach AO-GS durch. Dabei werden sog. wohnortnahe Kinder (also Kinder, die aufgrund ihres Wohnortes einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in der ihrer Wohnung nächstgelegenen Grundschule haben) vorrangig berücksichtigt.

3. Schulen mit "Sozialbelastung laut Lernreport":

Es ist dort eine maximale Klassengröße von 25 vorgesehen. Bei einigen dieser Schulen übersteigt die Zahl der Anmeldungen die dadurch begrenzte Aufnahmekapazität. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass besonders an den Schulen mit Sozialbelastung die Zahl der Kinder, die 3 Jahre in der Schuleingangsphase verbleiben, höher ist als an anderen Schulen. Da erst im 2. Halbjahr der Klassenstufe 2 ein Rücktritt möglich ist, bzw. ein "Sitzen bleiben" Ende des 2. Halbjahres erfolgt, hat eine Ausschöpfung der freien Plätze in Klasse 1 zur Folge, dass im 2. Halbjahr der Klasse 1 und spätestens zu Beginn des 2. Schuljahres die jeweiligen Klassen sehr groß werden und häufig die Grenze von 25 überschreiten. Dies bedeutet für mich, dass schon bei einer "geringen" Überschreitung der Maximalkapazität mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen ist. Inwiefern kann die Stadt oder auch das Schulamt diesen Effekt berücksichtigen (personell oder auf die Zügigkeit bezogen)?

Antwort der Verwaltung:

Diese Regelung, das erst im 2. Halbjahr des 2. Schuljahres der Verbleib in der Schuleingangsphase entschieden werden konnte, basierte auf einer Regelung in den Verwaltungsvorschriften, VV zu § 7 Abs. 3. Diese Regelung wurde mit RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 09.10.2020 aufgehoben mit der Folge, dass der Verbleib in der Schuleingangsphase bereits im ersten Schuljahr beschlossen werden kann. Darüber hinaus gelten bei der Bildung von Klassen die Regelungen des § 6a der AVO, Klassenbildung an Grundschulen (VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW) wonach nach erstmaliger Klassenbildung die oberen Bandbreiten (29 SuS) gelten. Diese Klassengrößen sind nicht zu überschreiten.

4. Anmerkung: Die vorhandene Bildungsungleichheit wird durch Standort und Sozialbelastung sowie Klassengröße erheblich verstärkt. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, dies auf kommunaler Ebene anzugehen?

Antwort der Verwaltung:

Im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan, der dem Schul- und Sportausschuss voraussichtlich in der Sitzung am 27.04. vorgelegt wird, werden die kommunalen Handlungsmöglichkeiten zur Kompensation von Bildungsungleichheiten ausführlich in einem eigenen Kapitel zur Segregation dargelegt. Dies betrifft insbesondere eine sozialindexgesteuerte Res-

sourcenzuweisung im Hinblick auf Schulsozialarbeit, die Einrichtung von Grundschulfamilienzentren und die räumliche Ausstattung, z.B. mit Differenzierungsflächen.

5. Gibt es für mich als Mandatsträgerin die Möglichkeit an Zahlen heranzukommen, die die personelle Verteilung an den Grundschulen offenlegt?

Lehrer\*innenköpfe (auch Sonderpädagogen\*innen), Stundenanzahl, Über- und Unterbesetzung, abgeordnete Lehrkräfte (Fachleitung, Personalrat, weitere Abordnungen, die bezüglich der Unterrichtsstunden Effekte auf die tatsächliche Besetzung der Schulen haben). Ich weiß, dass dies zum Teil die Aufgaben der Kommune überschreitet. Da ich aber der Meinung bin, dass die einzelnen Belastungen der Grundschulen im Hinblick auf die Anmeldezahlen durchaus eine Rolle spielen, würde mich diese Übersicht interessieren.

Antwort der Verwaltung:

Die Schulangelegenheiten lassen sich in äußere und innere Schulangelegenheiten aufteilen.

Die inneren Schulangelegenheiten werden von den Schulleitungen vor Ort und darüber hinaus die schulaufsichtsführenden Behörden der Länder (z.B. staatl. Schulamt für die Stadt Bielefeld, Schulabteilung der Bezirksregierungen sowie letztlich das MSB) wahrgenommen bzw. beaufsichtigt. Die inneren Schulangelegenheiten umfassen den pädagogischen Betrieb der Schulen. Äußere Schulangelegenheiten lassen sich kurz so beschreiben: Der Schulträger ist i. d. R. Eigentümer des Gebäudes, trägt auf jeden Fall die Betreiberverantwortung, stellt das nicht-pädagogische Personal an einer Schule (Verwaltungskräfte, Hausmeister und Reinigungskräfte) und ist auch für die Schülerbeförderung zuständig – sowie für die Schulentwicklungsplanung.

Der Schulträger erhält zur Aufgabenerfüllung –der äußeren Schulangelegenheiten- vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) jährlich Datenlagen. Die Daten, die sich auf die inneren Schulangelegenheiten beziehen, bleiben bei den verantwortlichen Stellen. Sie werden anderen z.B. dem Schulträger nur dann zur Verfügung gestellt, wenn sie zur Wahrnehmung der äußeren Schulangelegenheiten bedeutsam sind. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens hat die Schulaufsicht lediglich eine beratende Funktion. Es liegt in ihrer Verantwortung, für die ausgewogene Lehrressource an den Bielefelder Grundschulen zu sorgen.

6. Mich würde weiterhin interessieren, ob neben Aufstockung der Zügigkeit (z.B. Quelle) auch eine Absenkung der Zügigkeit geplant ist oder zur Diskussion steht.

Antwort der Verwaltung:

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen und damit auch die Festlegung der Zügigkeiten ist Aufgabe des Schulträgers und ist in § 6 a AVO geregelt. Demnach kann die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur in den gesetzl. geregelten Fällen möglich.

### **Zu Punkt 2.4.3 Nachfrage der AfD zum TOP 1.4.2 der Sitzung vom 19.01.2021**

Folgende Antwort auf die Nachfrage der AfD zum TOP 1.4.2 der Sitzung vom 19.01.2021 liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Frage:

Wie gedenkt der Rat der Stadt Bielefeld dafür Sorge zu tragen, dass der notwendige technische Support zur problemlosen Durchführung von Video-Konferenzen über MS-Teams im täglichen Schulbetrieb des Distanzlernens sichergestellt wird?

Antwort der Verwaltung:

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie stellte das Amt für Schule seit Frühjahr 2020 in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bielefeld den Bielefelder Schulen eine geeignete digitale Kommunikationsplattform zunächst bis Ende des Jahres 2020 zur freiwilligen und kostenlosen Nutzung zur Verfügung. (Dieses erfolgte in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten für die Bielefelder Schulen sowie den Vertretern der Bildungsregion Bielefeld bei der Bezirksregierung.) Viele Schulen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht und setzen das Kommunikationsinstrument im schulischen Alltag und in der digitalen Kommunikation gewinnbringend ein. Denn dieses digitale Instrument zur Kommunikation bietet den Schulen und Nutzern u. a. folgende Vorteile: eine digitale Umgebung für Mitteilungen und Daten (die sogenannte Messaging-Umgebung), ein zentrales Kommunikationsinstrument für Gruppen (in sogenannten Communities) sowie die Nutzung auf Desktop-PCs ebenso wie auf Smartphones oder Tablets – unabhängig vom eingesetzten Betriebssystem.

Damit besteht für die Bielefelder Schulen die Möglichkeit, die digitale Kommunikation und Interaktion mit ihren Schülerinnen und Schülern sicher zu stellen und digitales Lernen nicht nur zu ermöglichen, sondern zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die Nutzung des Systems ist für die Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und kostenlos. Die Kommunikationsplattform steht zunächst bis auf Weiteres zur Verfügung.

In 2020 hat der Schulträger in Kooperation mit den Stadtwerken für Schulen mehrere Online-Veranstaltungen zum Umgang mit MS Teams angeboten. Die Veranstaltungen wurden von den Schulen gut angenommen und weitere Termine sind geplant. Darüber hinaus stehen im Internet diverse Tutorials (t. B. über YouTube) zum Einsatz und Nutzung von MS Teams zum Download zur Verfügung.

Neben MS Teams können Schulen auch die digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform LOGINEO NRW und LOGINEO LMS des Landes NRW, incl. des neuen Videokonferenztools nutzen. Diese digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform entspricht den Anforderungen des Datenschutzes und vereinfacht schulische Abläufe. Mit LOGINEO NRW wurde eine webbasierte Umgebung geschaffen, bei der Nutzerinnen und Nutzer nach einmaliger Anmeldung direkten Zugriff auf eine Vielzahl von Anwendungen haben. Lehrkräfte können rechtssicher über dienstliche E-Mail-Adressen kommunizieren, Termine in gemeinsamen Kalendern organisieren und Materialien in einem geschützten Cloudbereich austauschen.

Ferner verfügen die Schulen seit Jahren über eine sog. pädagogische Oberfläche, die das Arbeiten im pädagogischen Netz der Schulen ermöglicht und diverse Features bietet. Die Oberfläche wird von einem externen Dienstleister supportet.

Zusatzfrage:

Wann ist mit der Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten entsprechend einer Bedarfsabfrage zu rechnen, damit die Chancengleichheit auch während des Distanzlernens gewahrt bleibt?

Antwort der Verwaltung:

Der Richtlinie zum sog. Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler ist zu entnehmen, dass der Zuwendungsempfänger über eine bedarfsgerechte Verteilung der mobilen Endgeräte an die Schulen in eigener Zuständigkeit entscheidet. Vor diesem Hintergrund wurden von der Verwaltung insgesamt 9.929 mobile Endgeräte für die städt. Schulen beschafft. (Der Stadt Bielefeld standen dafür 3,24 Mio. Euro aus der Förderrichtlinie zur Verfügung.) Nach Auswertung der Bedarfsmeldungen aus den Schulen war festzustellen, dass - trotz Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel - eine Erfüllung aller von den Schulen formulierten Bedarfe nicht möglich sein würde. Auch hat der Dialog mit vielen Schulleitungen im Zuge der Bedarfsabfrage gezeigt, dass die sehr offene und schwer messbare Definition der Bedürftigkeit im Sinne der Richtlinie (bedürftig ist, wer zu Hause über kein Endgerät verfügt) sowohl für die Schulen als auch für den Schulträger eine große Herausforderung darstellt. Um hier eine objektive Verteilung zu erreichen, wurden gleichermaßen für alle Schulen folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Grundausrüstung jeder Schule mit 30 Endgeräten. Bei Schulen mit mehr als einem Standort erhöhte sich die Grundausrüstung auf 60 Endgeräte.
- Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler je Schule gewichtet nach dem Index der bildungsrelevanten sozialen Belastungen (Bildung in Bielefeld, Kommunaler Lernreport).
- Für Schulen mit Primarstufe wurden die Schülerzahlen in Abstimmung mit der Schulaufsicht ab Jahrgang 3 aufsteigend berücksichtigt.

Die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden vom Schulträger vollumfänglich für die Beschaffung von mobilen Endgeräten eingesetzt. Weitere Fördermittel bzw. Mittel aus dem Medienentwicklungsplan stehen leider nicht zur Verfügung.

-.-.-

#### **Zu Punkt 2.4.4 Nachfrage der Bündnis 90/Die Grünen zu den TOPs 1.4.2, 1.8 und 1.9 der Sitzung vom 19.01.2021**

Folgende Antworten auf die Nachfragen der Bündnis 90/Die Grünen zu den TOPs 1.4.2, 1.8 und 1.9 der Sitzung vom 19.01.2021 liegen den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Frage:

Inwieweit ist der Bedarf bei bedürftigen SuS gedeckt nachdem die 9.929 Geräte ausgeliefert sind?

Antwort der Verwaltung:

Der Richtlinie zum sog. Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler ist zu entnehmen, dass der Zuwendungsempfänger über eine bedarfsgerechte Verteilung der mobilen Endgeräte an die Schulen in eigener Zuständigkeit entscheidet. Vor diesem Hintergrund wurden von der Verwaltung insgesamt 9.929 mobile Endgeräte für die städt. Schulen beschafft. (Der Stadt Bielefeld standen dafür 3,24 Mio. Euro aus der Förderrichtlinie zur Verfügung.) Nach Auswertung der Bedarfsmeldungen aus den Schulen war festzustellen, dass - trotz Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel - eine Erfüllung aller von den Schulen formulierten Bedarfe nicht möglich sein würde. Auch hat der Dialog mit vielen Schulleitungen im Zuge der Bedarfsabfrage gezeigt, dass die sehr offene und schwer messbare Definition der Bedürftigkeit im Sinne der Richtlinie (bedürftig ist, wer zu Hause über kein Endgerät verfügt) sowohl für die Schulen als auch für den Schulträger eine große Herausforderung darstellt. Um hier eine objektive Verteilung zu erreichen, wurden gleichermaßen für alle Schulen folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Grundausrüstung jeder Schule mit 30 Endgeräten. Bei Schulen mit mehr als einem Standort erhöhte sich die Grundausrüstung auf 60 Endgeräte.
- Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler je Schule gewichtet nach dem Index der bildungsrelevanten sozialen Belastungen (Bildung in Bielefeld, Kommunalen Lernreport).
- Für Schulen mit Primarstufe wurden die Schülerzahlen in Abstimmung mit der Schulaufsicht ab Jahrgang 3 aufsteigend berücksichtigt.
- 

Die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden vom Schulträger vollumfänglich für die Beschaffung von mobilen Endgeräten eingesetzt. Weitere Fördermittel bzw. Mittel aus dem Medienentwicklungsplan stehen leider nicht zur Verfügung.

Frage:

Enthält der Handlungsleitfaden auch eine „Whitelist“ mit Programmen, die Schulen bedenkenlos einsetzen können? Den Wunsch nach so einer Whitelist hatten verschiedene Schulen an uns herangetragen.

Antwort der Verwaltung:

Das Ministerium für Schule und Bildung hat in 2020 gemeinsam mit der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUALIS NRW) und einer Expertenkommission aus Schulleitungen verschiedener Schulformen, mit Fachleitungen der Lehrerbildung und Lehrkräften auf der Grundlage aktueller Forschungserkenntnisse, die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“<sup>1</sup> erarbeitet und den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Handreichung soll die allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2020/21 bei ihren organisatorischen und didaktisch-pädagogischen Planungen unterstützen und bietet als Leitfaden konkrete Hinweise sowohl für Schulleitungen als auch für Lehrkräfte. Der Leitfaden bietet unter Punkt 8. Tools

und Anwendungen einen Überblick über spezifische Angebote für NRW in diesem Segment.

Frage:

Admin-Stellen. Wann rechnet die Verwaltung mit den Förderrichtlinien des Landes und mit wie viel Geld/Personal kann Bielefeld voraussichtlich rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Zur jetzt veröffentlichten Förderrichtlinie erfolgt eine separate Mitteilung der Verwaltung.

Frage:

Können Sie uns bitte die Stellungnahmen der Schulleitungen zu dem Vorhaben, an ihren Schulen GL einzurichten, zukommen lassen?

Antwort der Verwaltung:

Die Schulleitungen der folgenden Schulen haben der Verwaltung zu diesem Vorhaben zusammengefasst folgende Stellungnahmen zukommen lassen:

- Gertrud-Bäumer-Realschule (09.10.2020): Die Raumkapazitäten sind ausgeschöpft. Bei einer Wiederaufnahme des Gemeinsamen Lernens sind zusätzliche Räume zwingend erforderlich
- RS Am Schlehenweg (07.10.2020): Die räumlichen Voraussetzungen fehlen. Die Einrichtung des GL sollte bis zum Abschluss der konzeptionellen wie baulichen Ausbauphase zum Schuljahr 2024/25 verschoben werden.
- GES Quelle (08.10.2020): Die Schule steht ab dem Schuljahr 2020/2021 für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung, wenn innerhalb des 1. Schulhalbjahres Räume (Modul) geschaffen werden und langfristig die bestehenden Raumdefizite behoben werden.

Frage:

Der Klassenfrequenz-Wert liegt in Bielefelder GS durchschnittlich bei 23,84. Wie hoch ist dieser Wert bei den Schulen in Einzugsbereichen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen und Schulen des GL?

Antwort der Verwaltung:

Schulen mit bildungsrelevanten Belastungen: 23,56

Schulen des GL: 23,14

Schulen mit bildungsrelevanten Belastungen und GL: 23,42

---

**Zu Punkt 2.5.1 Geschwisterkindregelung für die Schuleinzugsbereiche der Grundschulen Ummeln, Brocker Schule und Queller Schule (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0210/2020-2025

Herr Kleinkes (CDU) beantragt, dass der Antrag in zweiter Lesung zur Kenntnis genommen wird, da der Antrag zur rechtlichen Prüfung in Düsseldorf im Ministerium läge. Seine Fraktion wird anschließend die weitere Beratung im Schul- und Sportausschuss initiieren.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt in zweiter Lesung Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 2.5.2 Antrag der CDU vom 12.02.2021 zum Thema "Ergebnisprotokoll"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0686/2020-2025

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus fragt nach, ob mit „Ergebnisprotokoll“ die Beschlussniederschrift gemeint ist. Dieses wird von Herrn Kleinkes (CDU) bejaht. Weiterhin erläutert Herr Beigeordneter Dr. Witthaus das Verfahren zur Beschlussniederschrift gemäß der Geschäftsordnung des Rates.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass den Ausschussmitgliedern binnen drei Tagen nach der jeweiligen Schul- und Sportausschusssitzung ein Ergebnisprotokoll übermittelt wird.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 2.5.3 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2021 zum Thema "Ferienangebote"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0687/2020-2025

Die Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden Änderungsantrag zum Punkt 5 ihres Antrages:

*Ausreichende Angebote für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarf*

*(insbesondere auch mit emotional-sozialen Beeinträchtigungen) müssen zur Verfügung stehen.*

Herr Suchla (SPD) schlägt vor, den Antrag in 1. Lesung zu behandeln, da noch Klärungsbedarf bestünde.

Herr Schlifter (FDP) schließt sich dem an und ergänzt, er benötige umfassende Informationen seitens der Verwaltung zu dem Thema.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus schlägt vor, dass dazu seitens der Verwaltung schriftliche Informationen bereitgestellt werden könnten.

Herr Schlifter (FDP) und Frau Oberbäumer (Die Partei) äußern den Wunsch nach einer informellen Videokonferenz vor der nächsten Schul- und Sportausschusssitzung.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt in erster Lesung Kenntnis von der Vorlage.

---

#### **Zu Punkt 2.5.4 Antrag der SPD vom 15.02.2021 zum Thema "Tablets für Schüler\*innen mit BuT-Berechtigung"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0702/2020-2025

Herr Suchla (SPD) merkt an, dass der Antrag eilig sei, da Eltern bereits häufig nachfragen würden und es an der Zeit sei, eine Strategie zu entwickeln, um die Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Frau Rammert (Bürgernähe) begrüßt den Antrag und weist darauf hin, dass für Schüler\*innen mit Wohngeld-BuT-Berechtigung an anderer Stelle und nicht beim Jobcenter ein Antrag gestellt werden müsste.

Frau Purucker (Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, dass dies auch für den Bereich der Kinder-Zuschläge der Familienkasse zuträfe.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass ein Verfahren mit dem Jobcenter angestrebt wird, da es sich bei dem Thema „Tablets für Schüler\*innen mit BuT-Berechtigung“ um ein zentrales Thema des Jobcenters handelt und in diesem Zusammenhang die weiteren Stellen mitberücksichtigt werden müssen.

Die Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden Änderungsantrag:

*Bitte den Beschluss wie folgt ergänzen:*

*Diese Förderung vom Bund entpflichtet das Land aber nicht die Schulen weiter adäquat auszustatten (ein Gerät pro Schüler\*in). Eine Einführung von dem System Bring-Your-Own-Device darf durch diese Fördermittel nicht durch die Hintertür eingeführt werden.*

Über den **Änderungsantrag** wird wie folgt **abgestimmt**:

**dafür: 10 Stimmen**

**dagegen: 6 Stimmen**

**Enthaltungen: 1 Stimme**

**- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen –**

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jobcenter ein geeignetes Verfahren zu entwickeln, dass allen ca. 14.000 Kindern mit einer BuT-Berechtigung schnellstmöglich das Angebot unterbreitet wird, ein eigenes iPad samt Hülle zu bekommen. Voraussetzung dafür ist die Inanspruchnahme eines Zuschusses von 350 Euro, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales allen Transferleistungs-empfänger\*innen für digitale Endgeräte gewährt, beim Jobcenter durch die Eltern. Die mögliche Differenz zum realen Anschaffungspreis wird von der Stadt übernommen.

Für die Abfrage der Bedarfe soll das Amt für Schule ein pragmatisches Verfahren gemeinsam mit den Schulen entwickeln.

*Diese Förderung vom Bund entpflichtet das Land aber nicht die Schulen weiter adäquat auszustatten (ein Gerät pro Schüler\*in). Eine Einführung von dem System Bring-Your-Own-Device darf durch diese Fördermittel nicht durch die Hintertür eingeführt werden.*

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

**- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 2.5.5 "Corona-Strategie" (Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0535/2020-2025

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Stadt wird gebeten den noch bestehenden Bedarf von Endgeräten für Schüler\*innen in Bielefeld von Klasse 1 ab zu ermitteln (Bedarf ergibt sich daraus, dass kein alleiniges Endgerät für den Schüler/ die Schülerin zu Verfügung steht). Die Verwaltung soll das Land auf die Bedarfslücke aufmerksam machen und darauf

**hinwirken, dass diese Lücke vor allem für Anspruchsberechtigte mittels weiterer Fördertöpfe schnellstmöglich gedeckt werden kann.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 2.5.6 "Corona-Strategie" (Änderungsantrag der BIG vom 09.02.2021 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen VL 0535/2020-2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0618/2020-2025

Herr Elias (BIG) meldet sich zu Wort und erklärt, es gäbe viele Familien, die zu Hause keine Möglichkeit hätten, Unterlagen auszudrucken. Daher solle diese Aufgabe von den Schulen übernommen werden, sodass die Kinder ihre Kopien in der Schule abholen könnten.

Frau Rammert (Bürgernähe) fragt die Verwaltung, ob man nicht in den Schulen Materialpakete abholen könne.

Frau Schönemann weist darauf hin, dass dem Amt für Schule keine Problemanzeigen in dieser Richtung vorliegen.

Frau Oberbäumer (Die Partei) gibt an, dass diese Möglichkeit der Abholung zumindest schon in den Grundschulen bestünden, an den weiterführenden Schulen könne sie sich vorstellen, dass das nicht so praktiziert würde. Zudem schlägt sie vor, dass die Kopien möglicherweise in den jeweiligen Stadtteilen abgeholt werden könnten, um so zu verhindern, dass sich viele Menschen in den Schulen begegnen.

Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) betont, ihm seien mindestens zwei Schulen bekannt, an denen keine gedruckten Unterlagen für Schüler\*innen zur Verfügung stünden.

Frau Welz (SPD) ist der Auffassung, die Verwaltung solle nicht in die Angelegenheiten der Schule eingreifen. Lehrkräfte stünden für die Schüler\*innen sowie Eltern zur Verfügung und hätten bereits einige Initiativen ergriffen, um Schüler\*innen die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sie betont weiterhin, dass die Schüler\*innen mittlerweile digital auf die Materialien zugreifen könnten.

Die Verwaltung könne laut Herrn Kleinkes (CDU) die Bereitstellung von Kopien für alle Schüler\*innen ohne Druckmöglichkeit nicht ermöglichen. Seiner Einschätzung nach handele es sich hier um eine innere Schulan gelegenheit und Familien sollten die Unterlagen bei den Schulen anfordern.

Frau Purucker (Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, es wäre keine gute Idee, wenn alle ihre Unterlagen in den Schulen abholen müssten, da man so ein erhöhtes Personenaufkommen in den Schulen und auf den Schulwegen begünstigen würde.

Herr Elias (BIG) stellt klar, dass es der BIG um die Vereinfachung des Verfahrens in den Familien ginge und unerheblich sei, wer die Aufgabe des Druckens und Kopierens für die Familien übernimmt.

Daraufhin meldet sich Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) zu Wort und zeigt auf, dass sie den Schul- und Sportausschuss in dieser Angelegenheit nicht in der Zuständigkeit sähe und möglicherweise Best-Practice-Beispiele von Schulen gesammelt werden könnten, um sich an diesen zu orientieren.

Sodann wird über den Antrag wie folgt abgestimmt:

**dafür: 1 Stimme**

**dagegen: 15 Stimmen**

**Enthaltungen: 1 Stimme**

**- mit großer Mehrheit abgelehnt -**

-.-.-

## **Zu Punkt 2.5.7 Antrag der FDP vom 15.02.2021 zum Thema "Luftfilteranlagen in Schulen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0708/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) ist der Auffassung, es bestünde weiterhin ein Bedarf an Klärung zum Thema Nutzung der vorhandenen Luftfilteranlagen in den Schulen. Er kritisiert, es habe keine Zusammenarbeit mit den Schulen bei der Feststellung belüftbarer Räume, wie Klassenräume und besonders auch Lehrerzimmer, gegeben. Das Amt für Schule habe durch den ISB feststellen lassen, alle Räume könnten gelüftet werden, acht Schulen hätten allerdings etwas Gegenteiliges gemeldet. Daher wird vorgeschlagen, dass seitens der Verwaltung eine Bedarfsermittlung an Schulen durchgeführt wird. Zudem möchte die FDP den Zusatz „gemäß den Empfehlungen des Bundesumweltamtes“ aus Punkt 1 des vorliegenden Antrags streichen.

Die Stadt Bielefeld solle sich an dem Vorbild des Gymnasiums Bethel in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Bielefeld bezüglich der Ausstattung von Schulräumen mit Co2-Ampeln orientieren.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus fragt daraufhin nach, ob die FDP auf die durch das Umweltbundesamt vorgegebenen Standards für Luftfilteranlagen bei einer Streichung des Zusatzes verzichten möchte.

Frau Schönemann erklärt, bei der Streichung des Zusatzes besteht die Gefahr, dass man Geräte, die beispielsweise Desinfektionsmittel in die Luft absondern, in Kauf nimmt. Bei Geräten, die nicht den Standards des Umweltbundesamtes entsprechen, ist die Vertrauenswürdigkeit demnach sehr gering. Weiterhin erklärt sie, dass das Land im September 2020 eine Erhebung an allen Schulen durchgeführt hat, bei welcher nicht ausrei-

chend lüftbare Räume abgefragt wurden. Hierauf haben sich 6 Schulen gemeldet, bei welchen der ISB die gemeldeten Fehler behoben haben. Bielefeld gehört zu den 75% der landesweiten Kommunen, in denen sämtliche Unterrichtsräume gelüftet werden können.

Der ISB hat daneben eine bauliche Analyse bezüglich der Belüftungssituation an den städtischen Schulen vorgenommen und festgestellt, dass an allen städtischen Schulen eine ausreichende Lüftung möglich ist. Die von den acht Schulen gemeldeten Belüftungsproblematiken wurden überprüft und behoben oder es wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die Nutzung von Räumen, die bauartbedingt nicht lüftbar und somit nicht für schulische Zwecke geeignet sind, wurde untersagt.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, sie würde den Zusatz in Punkt 1 des Antrages so belassen und den letzten Satz in Punkt 3 des Antrages streichen. Sie stelle sich die Frage, welche Räume aktuell nicht schulisch nutzbar seien.

Frau Rammert (Bürgernähe) könne die Begründung der Verwaltung objektiv nachvollziehen, subjektiv allerdings nicht. Der Schul- und Sportausschuss habe entschieden, dass präventiv gearbeitet werden müsste. Die Verwaltung habe ihre Chance vertan, da die Fördermittel vom Land NRW für mobile Luftreiniger nicht beantragt worden seien. Schulen würden zudem bestimmt alle Räume nutzen, da aktuell ein deutlich größerer Raumbedarf bestehe.

Im Anschluss entsteht eine Diskussionsrunde bezüglich der Standards von mobilen Lüftungsgeräten. An dieser nehmen von Seiten der Verwaltung Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und von Seiten der Politik Herr Schlifter (FDP), Frau Oberbäumer (Die Partei), Frau Ostwald (AfD) und Frau Welz (SPD) teil.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus macht deutlich, dass eine Antragstellung nicht möglich gewesen wäre, da eine Antragstellung nur für Räume zulässig war, die nicht ausreichend gelüftet werden können. Die FDP betont, die Streichung des Zusatzes sei bewusst gewählt und dass Schulen ihre bereits vorhandenen Geräte eigenverantwortlich einsetzen dürfen sollten. Demnach solle die Verwaltung ihre Mail zurücknehmen. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist erneut auf die Empfehlungen des Umweltbundesamtes und macht deutlich, dass ein klarer Standard definiert wird, welcher eine generelle Ermächtigung zur Nutzung vorhandener Anlagen nicht ermöglicht. Frau Oberbäumer (Die Partei) und Frau Ostwald (AfD) merken an, dass die Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für alle Räume zu teuer sei. Frau Ostwald (AfD) ist zudem der Auffassung, die Nutzung von nicht ausreichend belüftbaren Räumen sei ohnehin nicht möglich, da Brandschutzgründe dagegen sprächen. Außerdem sei damit zu rechnen, dass unterschiedliche Allergien von Schüler\*innen gegen den Einsatz von Luftfilteranlagen sprechen könnten. Die AfD würde den Antrag der FDP daher ablehnen.

Frau Welz (SPD) befürwortet die Argumentation der Verwaltung und macht darauf aufmerksam, dass die Filter der Anlagen regelmäßig von qualifiziertem Personal gewechselt werden müssten und viele weitere Aspekte berücksichtigt werden müssten. Die SPD unterstütze die Punkte 1 und 3 des Antrages und wäre ebenfalls für die Streichung des letzten Satzes in Punkt 3.

Herr Schlifter (FDP) fragt in Richtung der Verwaltung, ob diese die an die Schulen versandte Mail zurücknehmen würde und merkt an, dass er auf

die Streichung des Zusatzes in Punkt 1 des Antrages verzichten würde. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, die Verwaltung wird eine Mail an alle Schulen verfassen.

Die Bündnis 90/Die Grünen und die SPD stellen folgenden Änderungsantrag:

*Bitte den letzten Satz in Punkt 3 streichen.*

Über den **Änderungsantrag** wird wie folgt **abgestimmt**:

**dafür: 10 Stimmen**

**dagegen: 7 Stimmen**

**- mit Mehrheit beschlossen -**

Auf Antrag von Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) wird getrennt über die Punkte abgestimmt.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**1. Der Schul- und Sportausschuss bekräftigt seinen Beschluss vom 19.01.2021 und fordert die Verwaltung explizit auf, in einer Rundmail an die Schulen klarzustellen, dass zur Verfügung stehende mobile Luftfiltergeräte gemäß den Empfehlungen des Bundesumweltamtes genutzt werden können.**

**dafür: 16 Stimmen**

**dagegen: 1 Stimme**

**- mit großer Mehrheit beschlossen -**

**2. Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Abfrage bei allen städtischen Schulen durchzuführen, für welche Räume (Klassenräume, Lehrerzimmer, Mensen etc.) aus Sicht der jeweiligen Schule eine Anschaffung mobiler Luftfilteranlagen sinnvoll ist.**

**dafür: 6 Stimmen**

**dagegen: 11 Stimmen**

**- mit großer Mehrheit abgelehnt -**

**3. Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, kurzfristig ein Konzept für die Ausstattung aller städtischen Schulen mit einem CO2-Alarmsystem nach dem Vorbild der Kooperation Stadtwerke Bielefeld – Gymnasium Bethel zu erstellen und dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung oder in einer vorherigen Sondersitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. ~~Hierzu sind auch andere Anbieter als die Stadtwerke Bielefeld anzufragen.~~**

**dafür: 16 Stimmen**

**dagegen: 1 Stimme**

**- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen –**

Nach der Abstimmung gibt Herr Kleinkes (CDU) eine persönliche Erklärung zur Streichung des letzten Satzes in Punkt 3 ab. Er bedauere, dass die Verwaltung dazu keinerlei Hinweis gegeben hätte, dass es möglicherweise zu wettbewerbsrechtlichen Hinderungsgründen bei der Anschaffung von Co2-Ampeln kommen könnte.

---

**Zu Punkt 2.5.8 Antrag der FDP vom 15.02.2021 zum Thema "Transparenz zu Zeit- und Kostenplanung aller Schulneubau- und Schulerweiterungsmaßnahmen schaffen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0709/2020-2025

Die FDP fordert die Verwaltung auf, einen Gesamtüberblick zur Zeit- und Kostenplanung aller Schulneubau- und Schulerweiterungsmaßnahmen zu schaffen. Herr Suchla (SPD) stellt in diesem Zusammenhang die Frage an die Verwaltung, wann mit einem Gesamtüberblick im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu rechnen sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist auf den vorliegenden Terminplan für die AG SEP hin und erklärt, dass die qualitativen Raumstandards am 27.04.2021 dem Schul- und Sportausschuss vorgelegt werden.

Herr Kleinkes (CDU) und Herr Schliffter (FDP) erklären, sie wollen den 27.04.2021 abwarten. Die FDP zieht den Antrag daher zurück.

**zurückgezogen**

---

**Zu Punkt 2.5.9 Langfristige Corona-Strategie für Bielefeld (Antrag der Fraktion Die Grünen vom 02.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0567/2020-2025

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, Bielefeld solle proaktiv an die Bekämpfung der Corona-Pandemie herangehen.

Die Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden Änderungsantrag:

Die Aufzählung der Punkte soll durch folgenden Passus ersetzt werden:

*Zur Entwicklung und Durchführung einer solchen Strategie bedarf es für Schulen folgendes:*

*Die Stadt entwickelt eine Teststrategie für Schulen und Kindergärten. Zudem soll geprüft werden, ob mehr Selbsttests (auch neuartige Gurgel- oder Kautests) in Kindertageseinrichtungen und Schulen für das Personal und die zu betreuenden Kinder eingesetzt werden können. Bei positiver Bewertung sind notwendige Schulungen und Maßnahmen einzuleiten. Die neuen Schnelltests werden in anderen Kommunen bereits genutzt und sollten auch in Bielefeld zum Einsatz kommen.*

Herr Schlifter (FDP) fragt nach, was daraus für die Verwaltung folgen würde.

Daraufhin erklärt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, bei der Entwicklung einer Test-Strategie handelt es sich um eine kommunale Angelegenheit. Es besteht bereits die Möglichkeit für Lehrkräfte und Beschäftigte an Schulen, sich regelmäßig beim Hausarzt testen zu lassen. Der Stadt Bielefeld liegt eine Liste mit 15 Hausärzten vor, die in jedem Fall eine Testung durchführen. Bei den Schnelltests für Schüler\*innen wartet man auf das Land und den Bund. Grundsätzlich handelt es sich bei der Thematik um ein dynamisches Geschäft und die Frage der Finanzierung steht auch weiter im Raum.

Herr Kleinkes (CDU) meldet sich zu Wort und erläutert, er fühle sich überfordert in dieser Angelegenheit abzustimmen, besonders vor dem Hintergrund, dass die Schulen aktuell mit genug anderen Problemlagen zu kämpfen hätten. Die CDU stimme dem Antrag daher nicht zu.

Über den **Änderungsantrag** wird wie folgt **abgestimmt**:

**dafür: 10 Stimmen**

**dagegen: 6 Stimmen**

**Enthaltungen: 1 Stimme**

**- Mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -**

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Nicht zuletzt durch die mittlerweile auch in Bielefeld nachgewiesenen Mutationen des Corona-Virus befinden wir uns, trotz derzeit sinkender Infektionszahlen und Inzidenzwerte noch immer in einer kritischen Phase der Pandemie. Hinzu kommt, dass es weiterhin gilt, verlorengegangenes Vertrauen wiederaufzubauen.**

**Wir benötigen deshalb eine nachhaltige, klare und konsistente Strategie zur Bewältigung Corona-Pandemie, die auch nach dem Lockdown trägt. Es gilt Herausforderungen und Probleme aktiv anzugehen, die Land oder Bund vernachlässigen. Darüber hinaus sollte Bielefeld vor allem lokal handeln, d.h. Maßnahmen von Bund und**

Land ergänzen und da, wo es möglich ist, eigene Akzente setzen.

Essentiell ist es, eine Strategie zur Kontrolle der Pandemie unter Beteiligung der Stadtgesellschaft zu entwickeln, zu kommunizieren und gemeinsam durchzusetzen. Im nächsten Schritt können dann Schritt für Schritt Beschränkungen wieder aufgehoben und Wege zur Rückkehr zur Normalität aufgezeigt werden. Städte wie Münster, Tübingen, Freiburg und Rostock zeigen, dass und wie das möglich ist.

*Zur Entwicklung und Durchführung einer solchen Strategie bedarf es für Schulen folgendes:*

*Die Stadt entwickelt eine Teststrategie für Schulen und Kindergärten. Zudem soll geprüft werden, ob mehr Selbsttests (auch neuartige Gurgel- oder Kautests) in Kindertageseinrichtungen und Schulen für das Personal und die zu betreuenden Kinder eingesetzt werden können. Bei positiver Bewertung sind notwendige Schulungen und Maßnahmen einzuleiten. Die neuen Schnelltests werden in anderen Kommunen bereits genutzt und sollten auch in Bielefeld zum Einsatz kommen.*

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 2.6

### Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Frau Schönemann berichtet den Ausschussmitgliedern zum aktuellen Stand der Schulentwicklungsplanung.

Eine Arbeitsgruppe hat zur Erstellung des pädagogischen Konzeptes für das Handlungsgebiet Sieker die Arbeit aufgenommen. Das Raumprogramm für die Grundschule ist erarbeitet, der Auftrag zur Planung einer dreizügigen Grundschule ist an den ISB erteilt.

Für das Handlungsgebiet Babenhausen soll eine zwei- bis dreizügige Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen errichtet werden. Dazu liegt den Ausschussmitgliedern eine Beschlussvorlage zum TOP 2.7 vor. Weiterhin erklärt Frau Schönemann, dass an der Grundschule Babenhausen im März ein Holzmodul in Betrieb genommen wird. Die Umsetzung des Beschlusses zum Ausbau der Grundschule Babenhausen ist aktuell in Bearbeitung.

Das Amt für Schule hat mit den Flächenbedarfsberechnungen im Rahmen der Erweiterung von neun Grundschulstandorten begonnen, mit welchen der ISB dann die konkrete Machbarkeit an den jeweiligen Standorten prüfen und ggfs. weiterentwickeln kann.

Für die Erweiterung der Gertrud-Bäumer-Realschule ist die Raumplanung in Bearbeitung und für die Erweiterungen des Ceciliengymnasiums und des Gymnasiums Am Waldhof laufen aktuell die Prüfungen. Im Rahmen der AG Neue Schulstandorte läuft eine Flächenprüfung für neue Standorte für zwei weiterführende Schulen.

Zum Entwicklungsstand der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung führt Frau Schönemann aus, dass der ganzheitliche Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen weit fortgeschritten ist und sowohl hinsichtlich der quantitativen als auch der qualitativen Bestandteile dem Schul- und Sportausschuss im April vorgelegt und im Sommer vom Rat beschlossen werden soll. Die Verwaltung beginnt parallel mit der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs und wird den Schul- und Sportausschuss über die Ergebnisse informieren. Die Verwaltung schlägt für diese Legislaturperiode vor, erneut eine AG SEP einzurichten, in welcher vertieft die Gesichtspunkte der ganzheitlichen und anlassbezogenen SEP erörtert werden können. Die entsprechenden Termin- und Themenvorschläge liegen den Ausschussmitgliedern vor (s. Anlage zur Niederschrift, Anlage Nr. 1).

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) fragt nach, wann auch Förderschulen und allgemein das Thema der Inklusion mit in die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung aufgenommen würden. Daraufhin erläutert Frau Schönemann, dass die Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung auch das Thema Inklusion umfasst. Auf die Frage von Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen), wann mit den Erweiterungsplänen der Diesterwegschule zu rechnen sei, erklärt Frau Schönemann, dass die Diesterwegschule im Gesamtkontext der Grundschulerweiterungen bearbeitet wird.

Die FDP stellt zum TOP folgenden Antrag:

*„Der Schul- und Sportausschuss des Rates der Stadt Bielefeld beschließt:*

*Die Verwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse der bisherigen Schulentwicklungsplanung aufzunehmen und mit der Planung von zwei neuen Gymnasialstandorten umgehend zu beginnen. Dabei sollen Standorte im gesamten Stadtgebiet, insbesondere in Jöllenbeck, Stieghorst und Baumheide geprüft werden.“*

Herr Schlifter (FDP) führt dazu aus, dass die Verwaltung mit der Planung von Gymnasialstandorten beginnen solle, damit die internen Planungen vorankommen würden, da der Bedarf festgestellt worden sei. Bei dem Antrag ginge es nicht darum, dass bereits über Bauplätze bestimmt würde.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) würde zunächst auf die Schulentwicklungsplanung warten wollen.

Herr Kleinkes (CDU) ergänzt, die CDU würde dem Antrag der FDP zustimmen, damit die Verwaltung mit der Planung beginne, da der Bedarf bei den Gymnasien vorläge und bekannt sei. Er selber hätte sich gerne eine komplette SEP gewünscht, dies wurde aber anders gehandhabt. Auch sei dies kein Errichtungsbeschluss für Schulbauten.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 7 Stimmen

dagegen: 10 Stimme

-Mit Mehrheit abgelehnt-

-.-.-

Zu Punkt 2.7

**Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen; Ergebnis des Prüfauftrages**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0449/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) beantragt die 1. Lesung der Beschlussvorlage, da sich der gewählte Standort nicht im richtigen Handlungsgebiet befände und er daher die Verwaltung bittet, dem Schul- und Sportausschuss zur nächsten Sitzung eine Skizzierung der möglichen Schuleinzugsbereiche vorzulegen.

Herr Suchla (SPD) könne sich der Verwaltungsvorlage inhaltlich anschließen, befürwortet aber den Antrag der FDP auf 1. Lesung der Beschlussvorlage.

Frau Oberbäumer (Die Partei) erkundigt sich, ob die Schulleitungen der umliegenden Schulen bei der Standortauswahl jetzt eingebunden wurden.

Frau Schönemann erklärt daraufhin, dass die Schulleitung der Sekundarschule Gellershagen über die Planungen informiert ist und die Beteiligung der anderen Schulleitungen zu dem Zeitpunkt vorgesehen wird, wenn das pädagogische Konzept für die geplante Schule erarbeitet wird.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt in 1. Lesung von der Vorlage Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.8

**Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2020/2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0639/2020-2025

Frau Schönemann teilt mit, dass die Nachfrage von Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) zu diesem TOP von Seiten der Verwaltung beantwortet wurde und den Ausschussmitgliedern schriftlich vorliegt (s. Anlage zur Niederschrift, Anlage Nr. 2).

### Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2020/21 in Höhe von 763.511,31 € werden wie folgt (weiter-)verwendet:

1.

In Höhe der ursprünglichen Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sowie in Höhe eines weiteren Betrages von circa 180.000 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.

2.

Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro findet weiterhin Verwendung für die Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

3.

Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird weiterhin bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

4.

Die Differenz zwischen dem Betrag aus dem Bescheid für das Schuljahr 2020/2021 und der Summe der Pos. 1.- 3. in Höhe von 13.332,35 Euro wird aufgrund von Tariferhöhungen weiterhin zweckentsprechend verwendet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.9

### (Mobile) Luftfilteranlagen in Bielefelder Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0653/2020-2025

Frau Schönemann merkt an, dass bei den verschickten Exemplaren der Informationsvorlage die Seiten 2 und 3 gefehlt haben und diese den Ausschussmitgliedern nun vorliegen. Im Ratsinformationssystem ist die vollständige Fassung veröffentlicht worden.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

---

**Zu Punkt 2.10 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)**

Ohne weitere Beratung nimmt der Schul- und Sportausschuss Kenntnis von der Vorlage.

---

**Zu Punkt 2.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

---

**Nichtöffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 3 Nichtöffentliche Sitzung Sport**

[...]

**Zu Punkt 4 Nichtöffentliche Sitzung Schule**

[...]

---

Andreas Rüter

---

Aylin Merzifon (Stellv. Schriftführung  
Schule)

---

Arne Middeldorf (Schriftführung  
Sport)